

Telefon: 233 - 78 21 00
Telefax: 233 - 78 21 65

Zweitschrift

it@M

390

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 27. Juni 2018
D-II-V *Kohle*
Stadtratsprotokolle

it@M – Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11574

Bekanntgabe in der Vollversammlung des Stadtrates am 27.06.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.06.2018 bekannt gegeben.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der /-Die-Vorsitzende

gez. **Reiter**

Ober-/Bürgermeister/-in
~~ea. Stadtrat / ea. Stadträtin~~

Der Referent

gez. **Bönig**

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei**

z. K.

IV. **it@M - Beschluss- und Berichtswesen**

Telefon: 233 - 78 21 00
Telefax: 233 - 78 21 65

Zweitschrift

it@M

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Bozler
Am 19. JUN 2018
D-II-V
Stadtratsprotokolle

it@M - Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11574

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.06.2018
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München – Jahresabschluss und Lagebericht 2017. Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb it@M dem Werkausschuss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (§ 25 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Eigenbetriebes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	betriebsgewöhnliche Erträge: 174.078.695 € betriebsgewöhnliche Aufwendungen: - 176.422.742 € Finanzergebnis: - 521.363 EUR Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: - 2.865.410 € Sonstige Steuern: - 4.220 € Jahresverlust: - 2.869.630 €
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	/

Introduction

Dear Sirs,

Yours faithfully,
[Signature]

it@M - Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11574

2 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.06.2018 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 informiert.

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 19 EBV) und der Betriebsatzung (§ 4 Ziffer 9) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) haben die Eigenbetriebe den Jahresabschluss des Vorjahres und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres, also spätestens zum 30. Juni, über den IT-Referenten dem Werkausschuss vorzulegen. Die Bekanntgabe erfolgt am 19. Juni 2018.

1. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht

Die Werkleitung des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München legt hiermit den Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie dem Lagebericht, vor. Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss zuzuleiten.

1.1 Jahresabschluss 2017

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH hat in den Monaten Januar 2018 und März 2018 die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durchgeführt und mit Datum vom 15. März 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Abschlussgespräch mit den Wirtschaftsprüfern fand am 30. April 2018 unter Beteiligung des Revisionsamtes statt.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch die Vollversammlung wird erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (durch das Revisionsamt) und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss (voraussichtlich im November 2018) erfolgen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2017 beträgt 174.591.498,51 € (im Vorjahr 156.907.289,90 €). Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.869.410,10 € (im Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 3.151.157,73 €) ab.

Das geplante positive Jahresergebnis (Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017) in Höhe von 1.836.517,79 € wurde um 4.706.147,89 € unterschritten.

Der Eigenbetrieb it@M ist gemäß Gründungsbeschluss und Satzung mit einem Stammkapital in Höhe von 0 € ausgestattet. In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 wies it@M ein Eigenkapital in Höhe von 7.312.353,07 € aus. Aufgrund des Jahresverlustes in 2017 in Höhe von 2.869.630,10 € wird zum 31. Dezember 2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 4.442.722,97 € ausgewiesen.

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 durch die Vollversammlung des Stadtrates, den Verlust nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind in der beiliegenden Anlage (Anhang und Lagebericht) enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

1.2 Lagebericht

Die maßgebliche Gesetzesgrundlage für den Inhalt des Lageberichts ist § 289 Handelsgesetzbuch (HGB). Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Durch den Prognosebericht erhält der Lagebericht einen Zukunftsbezug und ergänzt den Jahresabschluss in zeitlicher Hinsicht.

Gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und der Betriebssatzung des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München ist der Stadtrat zweimal jährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Die Unterrichtung über den Verlauf des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018 erfolgt im Herbst 2018.

1.3 Gegenüberstellung der Plan- und Istzahlen für das Geschäftsjahr 2017

Die folgende Gegenüberstellung der Plan- und Istzahlen für das Geschäftsjahr 2017 ermöglicht einen Überblick über die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, des Geschäftsjahres 2017 sowie die Zahlen des Wirtschaftsplanes 2017 (Nachtrag).

Erträge und Aufwendungen	IST 2016 (Mio. EUR)	IST 2017 (Mio. EUR)	PLAN (NTR) 2017 (Mio. EUR)	Abweichung in EUR (Mio. EUR)	Abweichung in %
Umsatzerlöse	162,92	172,35	191,86	-19,51	-10,17%
sonstige betriebliche Erträge	0,55	1,73	0,39	1,34	343,59%
Erträge aus erhaltenen Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Summe Erlöse	163,47	174,08	192,25	-18,17	-9,45%
Materialaufwand	66,69	63,34	72,37	-9,03	-12,48%
Personalaufwand	44,92	53,00	53,77	-0,77	-1,43%
Abschreibungen	17,36	23,94	21,93	2,01	9,17%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30,65	36,13	41,65	-5,52	-13,25%
Summe betriebsgew. Aufwendungen	159,62	176,42	189,73	-13,31	-7,02%
Ergebnis der betriebsgew. Tätigkeit	3,85	-2,34	2,52	-4,86	-192,86%
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,70	-0,52	-0,67	0,15	-22,39%
Finanzergebnis	-0,70	-0,52	-0,67	0,15	-22,39%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0	0,00	0,00%
Jahresergebnis	3,15	-2,86	1,85	-4,71	-254,29%

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08907) wurde am 19. Juli 2017 vom IT-Ausschuss und am 26. Juli 2017 von der Vollversammlung beschlossen.

Im Geschäftsverlauf 2017 lagen die Umsätze für Arbeitsplatzbetreuung im Plan.

Bei den Umsätzen für Fachanwendungen wurde die Planung um 1,5 Mio. € unterschritten. Die vorgesehenen Betriebsübernahmen konnten bei einigen Services, wie z. B. Feuerbeschau, Feuerwehrverwaltung, Gebäudezustandsbewertung (CAFM) nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die Telekommunikationsdienstleistungen lagen mit 3,3 Mio. € hinter dem Plan. Zum einen konnten sowohl die auf Initiative des RBS ambitioniert geplanten Umsätze für Bandbreitenerhöhungen als auch M-WLAN in den Schulen nicht in vollem Umfang erzielt werden. Zum anderen gab es Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens MobKomm. Der für 2017 ursprünglich geplante Rollout von 900 Smartphones und 450 Tablets konnte nur teilweise realisiert werden. Die Services IKM-Fernzugriff und Full-VPN wurden erst im Mai bzw. Dezember in den Regelbetrieb übernommen. Ursprünglich geplant war ein Betriebsstart beider Services in der ersten Jahreshälfte.

Die Umsätze von Vorhaben für Kunden lagen sowohl umsatz- als auch kostenseitig hinter Plan. Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich insbesondere bei den Kundenvorhaben des KVR (z. B. Wahl Agenda IT 2017, ALW3.0, ikFZ-M Stufe 2, app-gesteuerte Besuchernavigation), beim Baureferat (WiFa-Bau, BauPMS), bei STRAC (NeSsi-2, CAFM und e/oGov Stufe 2 und BayEGovG) sowie bei den zentralen Vorhaben MigMaK, Betriebsstabilisierung und ZenDa, da die Abrufe durch die Referate nicht wie geplant erfolgten.

Die Aufwendungen haben sich im allgemeinen analog zum reduzierten Umsatz entwickelt.

Der Planansatz im Materialaufwand wurde mit 87,5 % deutlich unterschritten. Der Einsatz von externen Dienstleistern konnte spürbar verringert werden. Aufgrund von Verzögerungen im Vorhaben MobKomm und Bandbreitenerhöhungen wurden die geplanten Kosten nicht ausgeschöpft.

Die Personalaufwendungen waren um 0,8 Mio. € geringer als geplant. Die Unterschreitung resultiert primär aus den im Vergleich zum Plan deutlich geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen, die it@M vom Personal- und Organisationsreferat in Rechnung gestellt wurden und in dieser Höhe nicht antizipierbar waren. Durch diese Unterschreitung konnten die Mehrausgaben für Personal aufgrund der Auswirkungen der neuen Entgeltordnung insbesondere für das Fachpersonal bei it@M mehr als kompensiert werden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen insgesamt mit 2,0 Mio. € über dem Ansatz des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017. Die Abweichung ergibt sich zum einen daraus, dass bei der Planung davon ausgegangen wurde, dass Neuinvestitionen durchschnittlich zur Mitte des Jahres beschafft werden und damit nur ½ AfA im Plan anzusetzen sind. Tatsächlich wurden aber bereits in der 1. Jahreshälfte knapp 26 Mio. € an Investitionen getätigt.

Zum anderen kommt der einmalige Sondereffekt der außerordentlichen Abschreibungen für die ESG MigMaK-Lösung (1,6 Mio. €) im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Mail- und Kalendersystems zum Tragen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 5,5 Mio. € unter Plan entwickelt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die aufgrund des damaligen Kenntnisstandes hoch angesetzten Planwerte für Instandhaltungsaufwendungen für IT Hardware sowie Maschinen und Geräte. Auch die Instandhaltung für Telefonie wurde im Plan aufgrund des Vorhabens MobKomm entsprechend erhöht, wurde aber aufgrund der Verzögerungen im Vorhaben MobKomm nicht in vollem Umfang berechnet. Auch die etwas spätere Anmietung von Büroräumen im Campus E führte zu einer Abweichung gegenüber dem Plan.

Der Jahresverlust für 2017 beträgt 2,9 Mio. € und lag mit 4,7 Mio. € hinter dem Plan. Dies entspricht einer Umsatzrendite von - 1,6 % gegenüber dem geplanten Wert von 0,9 %. Die geringeren Erlöse (- 18,2 Mio. €) konnten nicht in vollem Umfang durch geringere Aufwendungen (- 13,5 Mio. €) kompensiert werden. Die höheren Abschreibungen und der einmalige Sondereffekt der außerordentlichen Abschreibung für die ESG MigMaK-Lösung sowie der verspätete Betriebsübergang von 8 Fachanwendungen begründen den entstandenen Verlust.

2. Beteiligungen

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, die Stadtkämmerei und das Revisionsamt haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen. (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

gez. Dr. Roth
e.a. Stadtrat

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

gez. Bönig

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. it@M - Beschluss- und Berichtswesen

10/10/10

10/10/10

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichts**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
3. Jahresabschluss	9
4. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
III. Analyse und Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	10
2. Mehrjahresübersicht	11
3. Ertragslage	12
4. Vermögens- und Finanzlage	16
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23

Anlagen

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Anhang 2017	1 - 19
Lagebericht 2017	1 - 21

Anlagen (Fortsetzung)

Rechtliche Verhältnisse	1
Kapitalflussrechnung	2
Definition der Kennzahlen	3
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG	4

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
BayGO	Bayerische Gemeindeordnung
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
D&O	Directors and Officers
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
EBV	Eigenbetriebsverordnung Bayern
GO	Gemeindeordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
InsO	Insolvenzordnung
it@M	Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München
IT	Informationstechnik
ITK	Informationstechnologie/Telekommunikation
LHM	Landeshauptstadt München
MigMaK	Migration Mail- und Kalender-System
MKRw	Münchner Kommunales Rechnungswesen
MUFUS	Multifunktionsgeräte
NON-ITK	Nicht- Informationstechnologie/Telekommunikation
PS	Prüfungsstandard des IDW
RIT	Referat für Informationstechnologie
SIM	subscriber identity module
STRAC	IT-Steuerung & IT-Controlling im Direktorium
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der
Stadt München (it@M),
München,**

im Folgenden auch Eigenbetrieb oder it@M genannt,

beauftragte uns gemäß Beschluss des IT-Ausschusses des Stadtrates vom 19. Juli 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts.

Der Eigenbetrieb ist nach § 25 Abs. 2 EBV prüfungspflichtig.

Darüber hinaus wurde der Prüfungsauftrag um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG erweitert.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB durchgeführten Jahresabschlussprüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem Datum vom 27. November 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebs besonders hinzuweisen:

- Der Eigenbetrieb verfolgt grundsätzlich keine Gewinnerzielungsabsicht. Im Berichtsjahr wurde ein negatives Jahresergebnis von T € 2.870 erzielt.
- Das Jahresergebnis ist durch eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 1.553 für die ESG MigMaK-Lösung im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Mail- und Kalendersystems belastet.
- Die Umsatzerlöse liegen um T€ 19.505 unter den Planerlösen laut Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich geplanten Leistungsausweitungen diverser Referate bzgl. Telekommunikation und Kundenvorhaben nicht in dem geplanten Maße abgerufen wurden.
- Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 77 Personen mehr beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Darüber hinaus stiegen die Personalaufwendungen für die Tarifbeschäftigten insbesondere durch Einwertungen von rund 270 Mitarbeitern in höhere Entgeltstufen.
- Durch die Einbindung der it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München war die Zahlungsfähigkeit jederzeit sichergestellt.
- Die mit dem Stadtrat vereinbarten Ziele für 2017 konnten zu über 90 % erreicht werden. Dazu zählen insbesondere die Inbetriebnahme des neuen Backup-Rechenzentrums und der stabile Betrieb der IT-Infrastruktur und -Anwendungen.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

- Zum 1. Januar 2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik gegründet. Daraus ergeben sich für die Folgejahre vielfältige Auswirkungen auf die Finanzprozesse, die Haushaltsführung und die Gremienstruktur.
- Durch den Beschluss zur Neustrukturierung der städtischen IT und dem damit verbundenen Wechsel des Client-Betriebssystems ergeben sich grundlegend neue Anforderungen an die Prozesse und die Infrastruktur.
- Die Personalgewinnung bleibt auf Grund des Fachkräftemangels nach wie vor schwierig. Durch eine Verstärkung der Personalbindungsmaßnahmen soll der Mitarbeiterfluktuation entgegen gewirkt werden.
- Auf Basis des bis 31. Dezember 2018 verlängerten Preismodells 1.0 können in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und STRAC Steigerungsraten aus Tarifvereinbarungen und der Inflation im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt werden.
- Für das neue Geschäftsjahr wird laut Wirtschaftsplan mit T€ – 770 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über sonstige Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen die Betriebssatzung zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Abschlussprüfung festgestellte Verstöße erstreckt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Betriebssatzung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Entgegen § 11 der Satzung wurde der Vorjahresabschluss erst in der Stadtratssitzung vom 21. März 2018 festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Zusätzlich haben wir auftragsgemäß die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind und die sich aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags ergebenden Anforderungen im Wesentlichen erfüllt sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen der Vorprüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem untersucht. Die Untersuchung bezog sich insbesondere auf die Abläufe und Kontrollmechanismen in den Bereichen Personal, Absatz, Beschaffung, Zahlungsverkehr und Anlagevermögen. Dabei konnten wir uns von der grundsätzlichen Wirksamkeit und Anwendung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugen.

Auf Grund der Feststellung der grundsätzlichen Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems konnte der Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen in diesen Bereichen reduziert werden.

Der Eigenbetrieb hat wesentliche Teile seiner Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf das Personal- und Organisationsreferat (POR) der Landeshauptstadt München, München, ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von dem Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt.

Des Weiteres haben wir im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen eingeholt.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand der Aufstellungen der Verwaltung sowie Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Rechtsanwaltsbestätigungen wurden nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen mit hinreichender Sicherheit davon überzeugt, dass bedeutsame Rechtsstreitigkeiten nicht bestehen.

Zur Prüfung des Nachweises der übrigen Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u. a. die Anlagenzugänge anhand der Rechnungen geprüft und den Ausgleich von Forderungen und Verbindlichkeiten in neuer Rechnung in Stichproben überprüft.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben zur Herstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne von § 264 Abs. 2 HGB.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Januar 2018 (Vorprüfung) sowie März 2018 (Hauptprüfung) in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebs in München durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe" erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung haben die gesetzlichen Vertreter zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der Sitzung des Stadtrats der Stadt München vom 21. März 2018 festgestellt.

Das Jahresergebnis des Vorjahres wird wie folgt verwendet:

Der Vorjahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

it@M unterliegt als Eigenbetrieb nach Art. 88 BayGO i. V. m. § 20 EBV den Vorschriften des dritten Buchs des HGB.

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs ist unverändert nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Der Eigenbetrieb lässt seine Lohn- und Gehaltsabrechnung im Serviceverfahren durchführen.

Ein angemessenes, der Größe des Eigenbetriebs entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

3. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb legt nach § 20 Satz 2 EBV Rechnung wie eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von dem Eigenbetrieb aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB erforderlich sind.

4. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 289 HGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

III. Analyse und Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Aufgabe der it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Insbesondere umfasst dies die Servicekategorien:

- Technische Lösungsberatung inkl. Service Design
- Applikationen (Planung, Bereitstellung und Betrieb)
- Server, Netze, Telekommunikations- und Videodienste, Mobil- und Funkdienste
- Applikationsplattformen, Entwicklungsumgebungen
- Speicherdienste, -werkzeuge und Datenhaltung
- Technische Sicherheitsdienste
- Projektmanagementdienste
- Service Desk für Serviceangebote der it@M sowie
- IT-Beschaffung.

2. Mehrjahresübersicht

		2017	2016	2015	2014
Umsatzerlöse	T€	172.351	162.926	149.797	105.829
Betriebliche Erträge je Vollkraft	T€	245	254	264	202
Materialaufwand	T€	63.341	66.693	60.816	46.621
Materialaufwandsquote	%	36,6	40,0	40,0	44,1
Personalaufwand	T€	53.003	44.917	40.606	33.523
Personalaufwandsquote	%	30,6	27,5	27,0	31,7
Vollkräfte	Anzahl	705	641	568	523
Personalaufwand je Vollkraft	T€	75	70	71	64
Betriebsergebnis	T€	- 1.604	3.929	9.606	- 4.561
Finanzergebnis	T€	- 521	- 702	- 653	- 576
Neutrales Ergebnis	T€	- 745	- 76	735	273
Jahresergebnis	T€	- 2.870	3.151	9.688	- 4.864
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	T€	41.251	24.126	549	-
Bilanzsumme laut Vermögenslage	T€	174.591	156.908	149.086	107.817
Anlagendeckung	%	66,2	68,7	64,1	-
Eigenkapitalquote	%	2,5	4,7	2,8	- 5,1

Nachfolgend wird der Jahresabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

3. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.870 (Vorjahr: Jahresüberschuss von T€ 3.151) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 6.021 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Das Ergebnis setzt sich in den letzten vier Jahren wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€
Betriebliche Erträge	172.957	163.195	150.349	105.829
Betriebliche Aufwendungen	174.561	159.266	140.743	110.390
Betriebsergebnis	- 1.604	3.929	9.606	- 4.561
Finanzergebnis	- 521	- 702	- 653	- 576
Neutrales Ergebnis	- 745	- 76	735	273
Jahresergebnis	- 2.870	3.151	9.688	- 4.864

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 2017 und 2016 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	172.351	99,6	162.926	99,8	9.425	5,8
Sonstige betriebliche Erträge	606	0,4	269	0,2	337	> 100,0
Betriebliche Erträge	172.957	100,0	163.195	100,0	9.762	6,0
Materialaufwand	63.341	36,6	66.693	40,9	- 3.352	- 5,0
Personalaufwand	53.003	30,6	44.917	27,5	8.086	18,0
Planmäßige Abschreibungen	22.392	12,9	17.338	10,6	5.054	29,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.825	20,7	30.318	18,6	5.507	18,2
Betriebliche Aufwendungen	174.561	100,8	159.266	97,6	15.295	9,6
Betriebsergebnis	- 1.604	- 0,8	3.929	2,4	- 5.533	> 100,0
Finanzergebnis	- 521		- 702		181	
Neutrales Ergebnis	- 745		- 76		- 669	
Jahresergebnis	- 2.870		3.151		- 6.021	

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Fachverfahren	65.165	62.530	2.635
Erlöse aus Projekten	30.804	35.270	- 4.466
Erlöse aus Telekommunikation	38.877	35.197	3.680
Erlöse aus Arbeitsplätzen	18.515	15.353	3.162
Erlöse aus Hardwaremieten	4.708	4.669	39
Erlöse aus MUFUS	1.939	2.559	- 620
	<u>160.008</u>	<u>155.578</u>	<u>4.430</u>
Übrige Erlöse	2.199	43	2.156
Betriebskostenzuschüsse der LHM	10.144	7.305	2.839
	<u>12.343</u>	<u>7.348</u>	<u>4.995</u>
	<u>172.351</u>	<u>162.926</u>	<u>9.425</u>

Die übrigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Bundestagswahl im Jahr 2017. Hier wurden zur Unterstützung der Auszählung sogenannte "Wahlkoffer" in den Wahllokalen eingesetzt.

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Externe Dienstleistungen	45.483	49.785	- 4.302
Miete/Verbrauch MUFUS	2.632	2.016	616
Telekommunikationskosten	12.374	11.695	679
GWGs (Hard-und Software)	2.852	3.197	- 345
	<u>63.341</u>	<u>66.693</u>	<u>- 3.352</u>

Der Rückgang der Materialaufwendungen ist im Wesentlichen auf die geringere Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um T€ 8.086 bzw. 18,0 %. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf den um rund 64 Vollkräfte höheren Personaleinsatz und Auswirkungen der Veränderungen in der Entgeltordnung zurückzuführen. Für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die zentral bei der Landeshauptstadt München gebildet und der it@m in Rechnung gestellt werden, wurden im Berichtsjahr T€ 4.863 aufgewendet (Vorjahr: T€ 3.886).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich um T€ 5.054. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr und Berichtsjahr getätigten Investitionen zurückzuführen.

Die um neutrale Posten bereinigten **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
Instandhaltungsaufwendungen	18.544	15.196	3.348
Mietkosten Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten	8.091	6.642	1.449
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter/ Lizenzkosten	1.821	2.293	- 472
Sonstige Personalkosten	2.211	1.992	219
Wasser/Energie	1.934	1.720	214
Steuerungsumlagen	910	846	64
Verwaltungsaufwand	542	800	- 258
IT-Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial	1.240	469	771
Steuern/Versicherungen	161	91	70
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	371	269	102
	<u>35.825</u>	<u>30.318</u>	<u>5.507</u>

Der Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen ist im Wesentlichen auf neu geschlossene Wartungs- und Pflegeverträge, Garantieverlängerungen sowie Preiserhöhungen bei den bestehenden Vereinbarungen zurückzuführen.

Der Anstieg der Mietkosten für Räumlichkeiten/Sonstige Raumkosten ist im Wesentlichen auf die Anmietung von Flächen für das Backup-Rechenzentrum zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** besteht ausschließlich aus Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 521. Der Rückgang der Zinsaufwendungen um T€ 181 auf T€ 521 ist darauf zurückzuführen, dass für die Neukreditaufnahmen im Jahr 2017 Nullzinsvereinbarungen getroffen werden konnten.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet:

	2017 T€	2016 T€	Veränderung T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	921	55	866
Periodenfremde Erträge	114	75	39
Erträge aus Zuschreibungen zum Anlagevermögen	56	141	- 85
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	7	0	7
Übrige neutrale Erträge	24	6	18
	<u>1.122</u>	<u>277</u>	<u>845</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Aufwand Abgang Anlagevermögen	181	15	166
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.553	17	1.536
Periodenfremde Aufwendungen	133	317	- 184
Übrige neutrale Aufwendungen	0	4	- 4
	<u>1.867</u>	<u>353</u>	<u>1.514</u>
	<u>- 745</u>	<u>- 76</u>	<u>- 669</u>

Die Auflösungen von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen nicht mehr benötigte Rückstellungen für Nachlizenzierungskosten.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und stehen in Zusammenhang mit dem Wechsel des E-Mail- und Kalendersystems hin zu Outlook. Die Aufwendungen für das bisher aktivierte System wurden daher abgeschrieben.

4. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.196	12,1	19.402	12,4	1.794
Sachanlagen	106.332	60,9	87.924	56,0	18.408
	127.528	73,0	107.326	68,4	20.202
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	205	0,1	29	0,0	176
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	0,0	0	0,0	3
Forderungen im Unternehmensverbund	29.246	16,8	42.646	27,2	- 13.400
Sonstige Vermögensgegenstände	79	0,0	87	0,1	- 8
Liquide Mittel	2.239	1,3	0	0,0	2.239
Rechnungsabgrenzungsposten	15.291	8,8	6.820	4,3	8.471
	47.063	27,0	49.582	31,6	- 2.519
	174.591	100,0	156.908	100,0	17.683

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	4.442	2,5	7.312	4,7	- 2.870
Sonderposten	5	0,0	0	0,0	5
	<u>4.447</u>	<u>2,5</u>	<u>7.312</u>	<u>4,7</u>	<u>- 2.865</u>
Langfristige Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	79.944	45,8	66.408	42,3	13.536
Rückstellungen	56	0,0	0	0,0	56
	<u>84.447</u>	<u>48,3</u>	<u>73.720</u>	<u>47,0</u>	<u>10.727</u>
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	18.682	10,7	16.842	10,7	1.840
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	20.201	11,6	27.969	17,8	- 7.768
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.865	12,5	15.211	9,7	6.654
Verbindlichkeiten im Unternehmens- verbund	29.395	16,9	23.137	14,8	6.258
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	29	0,0	- 28
	<u>90.144</u>	<u>51,7</u>	<u>83.188</u>	<u>53,0</u>	<u>6.956</u>
	<u>174.591</u>	<u>100,0</u>	<u>156.908</u>	<u>100,0</u>	<u>17.683</u>

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristige behandelt.

Das **Anlagevermögen** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.255	15.969
Geleistete Anzahlungen	1.941	3.433
	<u>21.196</u>	<u>19.402</u>
<u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke und Gebäude	44.623	45.002
Technische Anlagen und Maschinen	53.088	39.943
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888	2.473
Anlagen im Bau, Anzahlungen auf Anlagen	5.733	506
	<u>106.332</u>	<u>87.924</u>
	<u>127.528</u>	<u>107.326</u>

Den Investitionen in die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** in Höhe von T€ 44.298, Zuschreibungen von T€ 55 standen planmäßige Abschreibungen von T€ 22.392, außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 1.553 und Abgänge in Höhe von T€ 206 gegenüber.

Die Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	T€
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.192
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.570
	<u>9.762</u>
<u>Sachanlagen</u>	
Grundstücke und Gebäude	635
Technische Anlagen und Maschinen	27.614
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	925
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.362
	<u>34.536</u>
	<u>44.298</u>

Im Übrigen sind die Zusammensetzung des Anlagevermögens sowie seine Entwicklung im Berichtsjahr aus dem Bruttoanlagenspiegel des Anhangs ersichtlich.

Die **Forderungen im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich Forderungen gegen die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen der Landeshauptstadt München.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vor allem Zahlungen für Softwarewartungs- und Pflegedienstleistungen für Folgejahre.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.870.

Die **Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1.1.2017 T€	Inanspruch- nahme T€	Auf- lösung T€	Zu- führung T€	Stand am 31.12.2017 T€
<u>Personalarückstellungen</u>					
Resturlaube	1.152	1.152	0	1.371	1.371
Mehrarbeit	1.596	1.516	80	1.576	1.576
Variable Vergütungen	149	91	58	110	110
	2.897	2.759	138	3.057	3.057
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Ausstehende Rechnungen	13.746	4.602	783	7.058	15.419
Übrige sonstige Rückstellungen	199	144	0	207	262
	13.945	4.746	783	7.265	15.681
	16.842	7.505	921	10.322	18.738

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ausschließlich Darlehen in Höhe von T€ 100.144 (Vorjahr: T€ 84.609 Darlehen und T€ 9.768 Bankverrechnungskonto). Im Berichtsjahr standen Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von T€ 35.455 Tilgungsleistungen von T€ 19.919 gegenüber.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich um T€ 6.654 auf T€ 21.865. Der Anstieg ist auf die Investitionen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten im Unternehmensverbund** betreffen ausschließlich die Landeshauptstadt München sowie andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese um T€ 6.258 auf T€ 29.395. Der Anstieg ist insbesondere auf die noch ausstehende Zahlung für die Pensions- und Beihilfekosten der Beamten zurückzuführen.

Finanzlage

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Liquide Mittel	2.239	0
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	90.144	83.188
Liquidität I	- 87.905	- 83.188
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	29.328	42.733
Liquidität II	- 58.577	- 40.455
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>- 18.122</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Unterdeckung von T€ 58.577 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nur zu rund 35 % das kurzfristige Fremdkapital. Da der Eigenbetrieb jedoch in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden ist, ist die Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Kapitalflussrechnung

Im Lagebericht werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC aufgestellt.

Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der sich wie folgt zusammensetzt:

	31.12.2017		31.12.2016
	T€		T€
Liquide Mittel	2.239		0
Abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten	0	-	9.768
Finanzmittelfonds	2.239	-	9.768

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der Kapitalflussrechnung aufgezeigt, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Kapitalflussrechnung dar.

	2017	2016
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41.251	24.126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 44.266	- 27.206
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.022	7.239
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.007	4.159
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 9.768	- 13.927
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.239	- 9.768

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** betrifft im Wesentlichen das um Abschreibungen bereinigte Jahresergebnis. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den Aufbau der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** ist vor allem auf die hohen Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist geprägt von der Aufnahme und Tilgung von Finanzkrediten. Auf Grund der hohen Investitionen in das Anlagevermögen sind im Berichtsjahr die Darlehensaufnahmen ebenfalls angestiegen.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Wir haben weiterhin im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage - Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags haben zu keinen Einwendungen geführt.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

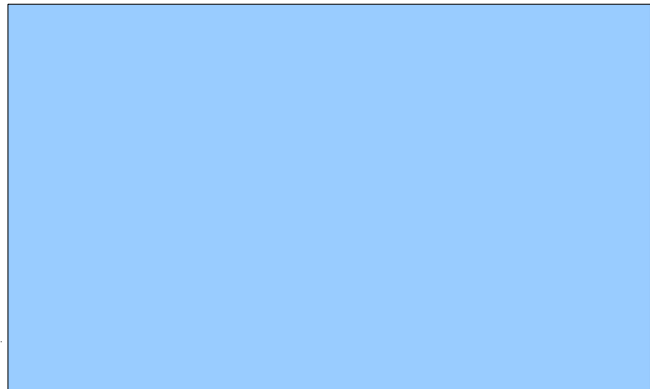
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M), München. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, er-
statten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf
§ 328 HGB wird verwiesen.

Nürnberg, am 29. März 2018



Anlagen

	Blatt
Bilanz zum 31. Dezember 2017	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
Anhang 2017	1 - 18
Lagebericht 2017	1 - 21
Rechtliche Verhältnisse	1
Kapitalflussrechnung	2
Definition der Kennzahlen	3
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG	4
Verwendungsvorbehalt	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt München (it@M), München
Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.254.641,00	15.969.466,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.941.633,17	3.432.995,54
	<u>21.196.274,17</u>	<u>19.402.461,54</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.622.660,31	45.002.057,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	53.088.348,00	39.943.287,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888.327,00	2.472.889,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.732.995,33	505.402,44
	<u>106.332.330,64</u>	<u>87.923.635,75</u>
	127.528.604,81	107.326.097,29
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	832,71
2. Geleistete Anzahlungen	205.338,00	27.914,92
	<u>205.338,00</u>	<u>28.747,63</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.866,25	15,00
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	29.246.042,27	42.645.855,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	79.014,71	86.534,58
	<u>29.327.923,23</u>	<u>42.732.404,92</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.238.903,67	167,41
	31.772.164,90	42.761.319,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.290.728,80	6.819.872,65
	<u>174.591.498,51</u>	<u>156.907.289,90</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
A. Eigenkapital		
Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres	7.312.353,07	4.161.195,34
2. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn	- 2.869.630,10	3.151.157,73
	<u>4.442.722,97</u>	<u>7.312.353,07</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
Sonderposten aus Zuwendungen	5.117,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	18.737.803,70	16.842.250,64
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.144.556,25	94.376.892,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.865.148,12	15.210.903,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München, anderer Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	29.395.577,72	23.136.511,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	572,75	28.378,45
davon aus Steuern € 0,00		(253,53)
	<u>151.405.854,84</u>	<u>132.752.686,19</u>

174.591.498,51 156.907.289,90

**Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik
der Stadt München (it@M), München**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017		2016
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	172.350.916,96		162.925.561,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.727.777,81		546.219,26
		174.078.694,77	163.471.781,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 2.180,16		- 998,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.342.978,41		66.693.695,72
		63.340.798,25	66.692.696,98
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	39.944.354,19		34.379.103,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.893.812,50	13.058.369,54		10.537.696,17 (5.522.254,38)
		53.002.723,73	44.916.799,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.944.557,57	17.354.837,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		36.134.662,08	30.650.724,69
		60.079.219,65	48.005.562,44
Zwischenergebnis		- 2.344.046,86	3.856.722,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		117,07
davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00			(117,07)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	521.363,24		702.097,60
davon an verbundene Unternehmen € 0,00			(772,72)
		- 521.363,24	701.980,53
Zwischenergebnis		- 2.865.410,10	3.154.741,73
9. Sonstige Steuern		4.220,00	3.584,00
10. Jahresverlust (-)/Jahresgewinn		- 2.869.630,10	3.151.157,73

Anhang zum Jahresabschluss
des Eigenbetriebs

Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
zum 31. Dezember 2017

	<u>Seite</u>
Inhalte	
1. Rechtsgrundlagen	1
2. Gliederung der Bilanz	1
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
AKTIVA.....	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
II. Sachanlagevermögen.....	4
B. Umlaufvermögen.....	6
I. Vorräte	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten.....	7
und Schecks.....	7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7
PASSIVA	8
A. Eigenkapital	8
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens.....	8
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten.....	10
5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Einzelne GuV-Posten	11
6. Sonstige Angaben	13
6.1 Personalbestand	13
6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
6.3. Honorar des Abschlussprüfers.....	13
6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres	14
6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M.....	14

1. Rechtsgrundlagen

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) mit Sitz in München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Der Eigenbetrieb verfügt gemäß Satzung über kein Stammkapital.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der it@M wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 20 und 23 EBV Bayern, unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (Erster und Zweiter Abschnitt) für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz von it@M erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

Die im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften:

Die Bewertung des Vermögens aus dem Anlagenübergang der Landeshauptstadt München erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Neuanschaffungen hingegen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten richten sich nach § 255 Abs. 1, 2 und 2a HGB sowie § 240 Abs. 4 HGB.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150 Euro nicht übersteigen, werden zum Zeitpunkt ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden linear abgeschrieben. Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen richtet sich entsprechend der AfA-Tabelle - Finanzen der Landeshauptstadt München nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Anlagegutes.

Forderungen werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 1 HGB als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt auf der Grundlage der erfassten Rechnungsbeträge mit dem Betrag, der dem Zeitraum nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Der Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuschüssen, dem entsprechend bezuschusste Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüberstehen.

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden sind nachfolgend unter Kapitel 4 angegeben. Der nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern erforderliche Anlagennachweis ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt.

4. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine das gesamte Anlagevermögen umfassende Anlagenübersicht nach § 23 Abs. 2 EBV Bayern ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.254.641	15.969.466
Geleistete Anzahlungen	1.941.633	3.432.996
Summe	21.196.274	19.402.462

Es handelt sich überwiegend um Software sowie Lizenzen, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dienen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zehn Jahre.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird Software, die bereits erworben, aber noch nicht installiert wurde, ausgewiesen.

II. Sachanlagevermögen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat das Kommunalreferat (Immobilien-service) im Auftrag und auf Rechnung von it@M ein unbebautes Grundstück erworben, welches entsprechend vertraglicher Verpflichtungen von der Veräußerin, der Stadtwerke München GmbH, bebaut wurde. Mit dem Übergang von Nutzen und Lasten am 16.06.2015 wurde das Grundstück mit aufstehendem Gebäude aktiviert. Die hierfür angefallenen Anschaffungskosten wurden zuvor unter Anlagen im Bau ausgewiesen.

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.622.660	45.002.057
Summe	44.622.660	45.002.057

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

2. Technische Anlagen und Maschinen

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Technische Anlagen und Maschinen	53.088.348	39.943.287
Summe	53.088.348	39.943.287

Es handelt sich im Wesentlichen um Telekommunikation und IT-Hardware, die dem Leistungserstellungsprozess des Eigenbetriebes dient. Die Hardware wurde zum Teil zum 01. Januar 2012 vom Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München übernommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und 20 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.888.327	2.472.889
Summe	2.888.327	2.472.889

Aufgrund der Einrichtung neuer Arbeitsplätze im Zuge des Personalaufbaus wurde neue BGA angeschafft.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.732.995	505.402
Summe	5.732.995	505.402

Zum 31.12.2017 werden unter dieser Position Anzahlungen auf Telekommunikationsgeräte in Höhe von TEUR 5.733 ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Anschaffungsnebenkosten.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	832
Geleistete Anzahlungen	205.338	27.915
Summe	205.338	28.747

Zahlungen für noch nicht erhaltene Waren werden unter geleistete Anzahlungen auf Vorräte ausgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.866	15
Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	29.246.042	42.645.855
Sonstige Vermögensgegenstände	79.015	86.534
Summe	29.327.923	42.732.404

Die Forderungen gemäß dem Preismodell 1.0 und den Mit-Konkret Vorgaben bestehen im Wesentlichen gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben sowie verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition beinhaltet Forderungen aus Projekten, Kontingenten, Wartung und sonstigen Dienstleistungen und Arbeitsplätzen in Höhe von EUR 15.646.355 (VJ: EUR 19.734.919), aus Telekommunikation in Höhe von EUR 5.458.579 (VJ: EUR 8.276.999), der Berechnung von Fachanwendungen in Höhe von EUR 5.845.817 (VJ: EUR 7.006.694), Multifunktionsgeräten in Höhe von EUR 361.137 (VJ: EUR 1.628.271) sowie aus Hardwaremieten in Höhe von EUR 1.937.020 (VJ: EUR 4.764.083). Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Umsatzsteuerforderungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Kassenbestand	356	167
Guthaben bei Kreditinstituten	2.238.548	0
Summe	2.238.904	167

Der Eigenbetrieb it@M ist in dem Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.290.729	6.819.873
Summe	15.290.729	6.819.873

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst zum Bilanzstichtag bereits im Jahr 2017 auf Basis von Rahmen- und Wartungsverträgen berücksichtigte Instandhaltungsleistungen (Wartung und Pflege) für Software, Lizenzen und Hardware der Jahre 2018 ff.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Gewinn/Verlust (-) des Vorjahres	7.312.353	4.161.195
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-2.869.630	3.151.158
Summe	4.442.723	7.312.353
Summe Eigenkapital	4.442.723	7.312.353

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes it@M i. V. m. § 5 Abs. 2 EBV Bayern wird der Eigenbetrieb mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet. Gemäß Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 soll der Eigenbetrieb it@M über kein Stammkapital verfügen.

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Verlust nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	5.117	0
Summe	5.177	0

Der Sonderposten wurde in Höhe einer einmalig erhaltenen Zahlung bewertet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt korrespondierend zur Nutzungsdauer der damit bezuschussten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag werden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Sonstige Rückstellungen	18.737.804	16.842.251
Summe	18.737.804	16.842.251

Gemäß Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M vom 2. Mai 2012 wird der Eigenbetrieb von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen ausgenommen. Die Landeshauptstadt München als Dienstherr übernimmt demnach die Pensions- und Beihilfebelasten der Beamten des Eigenbetriebs it@M gegen laufende Zahlungen des Eigenbetriebs it@M.

Steuerrückstellungen waren im Geschäftsjahr 2017 nicht zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeit	1.575.449	1.151.881
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.370.920	1.595.680
Rückstellung für Prüfungskosten im Rahmen des Jahresabschlusses	30.000	30.000
Ausstehende Rechnungen für Rechenzentrum	8.330.971	8.330.971
Übrige	7.430.464	5.733.719
Summe	18.737.804	16.842.251

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

D. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2017 in EUR	Buchwert zum 31.12.2016 in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.144.556	94.376.893
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.865.148	15.210.903
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen	29.395.578	23.136.512
Sonstige Verbindlichkeiten	573	28.378
Summe	151.405.855	132.752.686

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der kreditfinanzierten Investitionstätigkeit von it@M.

Für die Investitionen im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik wurden satzungsgemäß in 2017 neue Kredite in Höhe von EUR 35.455.000 aufgenommen. Demgegenüber leistete it@M im Geschäftsjahr 2017 Tilgungen für die in 2012 bis 2017 aufgenommenen Kredite in Höhe von EUR 19.919.122 (VJ: EUR 20.320.305). Seitens der it@M werden keine eigenen Sicherheiten für Darlehensverbindlichkeiten gestellt.

Des Weiteren beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Inanspruchnahme des Kassenkredites in Höhe von EUR 0 (VJ: EUR 9.768.215).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt München aus offenen Rechnungen in Höhe von EUR 19.668.847 (VJ: EUR 19.250.467) sowie Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß Rechnung des Personal- und Organisationsreferates in Höhe von EUR 4.863.365 (VJ: EUR 3.886.045).

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Bezeichnung	bis zu 1 Jahr in EUR	Über ein Jahr in EUR	Davon über 5 Jahre in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.200.632 (27.968.621)	79.943.924 (66.408.271)	23.775.030 (25.603.878)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	21.865.148 (15.210.903)	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	29.395.578 (23.136.512)	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	573 (28.379)		
Summe (Vorjahr)	71.461.931 (66.344.415)	79.943.924 (66.408.271)	23.775.030 (25.603.878)

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 22 Abs. 1 EBV Bayern auf Basis eines vom Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblatts erstellt.

5.2 Einzelne GuV-Posten

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf EUR 172.350.917 (VJ: EUR 162.925.562). Diese stammen vor allem aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 1. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. November 2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.727.778 (VJ: EUR 546.219) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von EUR 55.530 (VJ: EUR 141.452) sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen EUR 921.959 (VJ: EUR 54.999).

Erstmals wurden in 2017 Erlöse aus der Vermietung von Räumen des Rechenzentrums an die SWM in Höhe von EUR 191.751,27 brutto erzielt. Die Satzung der it@M wurde mit Wirkung vom 11. November 2016 entsprechend ergänzt.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 63.340.798 (VJ: EUR 66.692.696) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern in Höhe von TEUR 43.868 (VJ: TEUR 49.509), welche im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten nur leicht gesunken ist. Des Weiteren fallen in 2017 Aufwendungen für Multifunktionsgeräte in Höhe von TEUR 2.632 (VJ: TEUR 2.016), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 12.374 (VJ: TEUR 11.695) und GWG in Höhe von TEUR 2.854 (VJ: TEUR 3.197) an.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug EUR 53.002.724 (VJ: EUR 44.916.800), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 39.944 (VJ: TEUR 34.379). Die Aufwendungen für Soziale Abgaben, für Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betragen in 2017 EUR 13.058.369 (VJ: EUR 10.537.696), davon wurden EUR 6.893.812 (VJ: EUR 5.522.254) für die Altersversorgung aufgewendet.

5. Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände EUR 5.724.923 (VJ: EUR 4.633.595), Gebäude EUR 1.009.281 (VJ: EUR 1.004.672), Gebäudeeinrichtungen und Einbauten in gemieteten Räumen EUR 9.292 (VJ: EUR 5.137), technische Anlagen, Maschinen und Hardware EUR 15.220.992 (VJ: EUR 11.334.413) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 427.262 (VJ: EUR 359.972) und außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 1.552.807 (VJ: EUR 17.049).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 36.134.662 (VJ: EUR 30.650.725) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von EUR 14.787.447 (VJ: EUR 11.653.528) sowie Raumkosten in Höhe von EUR 8.875.441 (VJ: EUR 8.360.385).

7. Finanzergebnis

Das Ergebnis des Finanzbereichs in Höhe von EUR -521.363 (VJ: EUR -701.981) resultiert aus dem Aufwand für Kreditzinsen.

8. Sonstige Steuern

Unter den sonstigen Steuern werden Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer ausgewiesen.

6. Sonstige Angaben

6.1 Personalbestand

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren beim Eigenbetrieb it@M durchschnittlich 767 Mitarbeiter (im VJ: 690) beschäftigt.

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016
Beamte	244	243
Arbeitnehmer	523	447
Summe	767	690

6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen in Höhe von EUR 167.799.512 (VJ: EUR 176.136.028). Hiervon entfallen EUR 112.649.769 auf die Anmietung des IT-Rathauses (Laufzeit 30 Jahre), EUR 7.084.678 auf die Anmietung von Räumen im Campus E (Laufzeit 5 Jahre), EUR 10.436.131 auf das Back Up Rechenzentrum (Laufzeit 10 Jahre) und EUR 6.597.611 auf den Servicevertrag für das neue Rechenzentrum (Laufzeit 5 Jahre)

6.3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 30.000 (VJ: EUR 30.000).

6.4. Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Zum 01.01.2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) gegründet. Das vom Stadtrat am 23.11.2017 beschlossene Umorganisationsprojekt wurde begonnen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18.10.2017 wurde Herr Thomas Bönig als IT-Referent benannt. Herr Bönig ist damit auch 1. Werkleiter der it@M. Herr Bönig tritt seine Stelle am 01.03.2018 an.

Neben den organisatorischen Herausforderungen sind basierend auf einem externen Gutachten noch grundlegende technische Themen aufzuarbeiten. Das Projekt wird in 2018 erhebliche Kapazitäten binden. it@M wird daher vor der Herausforderung stehen, neben diesem Großprojekt auch das laufende Tagesgeschäft aufrecht zu erhalten. Das bedeutet einen stabilen Betrieb zu gewährleisten und neue IT-Vorhaben zu bearbeiten. Vorrang wird der stabile Betrieb haben und primär müssen gesetzlich getriebene Vorhaben realisiert werden. Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ im Lagebericht.

6.5. Organe des Eigenbetriebes it@M

- Werkleitung

Karl-Heinz Schneider (bis 28.02.2018)

(Werkleiter für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK))

Thomas Naefe (vom 13.12.2017 bis 28.02.2018)

(komm. Werkleiter für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK))

Hans Raab

(Werkleiter für Verwaltung und Finanzen (VF))

Zum 01.03.2018 hat Herr Thomas Bönig seine Tätigkeit als Referent des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik und zugleich als erster Werkleiter des Eigenbetriebs it@M aufgenommen. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde Herr Raab mit Wirkung ab 01.03.2018 Stellvertreter des Referenten im Referat und zweiter Werkleiter des Eigenbetriebes it@M.

Auf die Angabe der Bezüge wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

- Werkausschuss
Der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München ist der zuständige Werkausschuss des Eigenbetriebes it@M.

Seit dem 1. Mai 2014 ist der Werkausschuss wie folgt besetzt:

Herr Dieter Reiter
Frau Kristina Frank
Frau Anne Hübner
Frau Sabine Bär
Herr Hans Dieter Kaplan
Herr Otto Seidl
Frau Lydia Dietrich
Frau Bettina Messinger
Herr Dominik Krause
Herr Christian Vorländer
Herr Dr. Florian Roth
Frau Brigitte Wolf
Herr Richard Progl (seit 20.04.2016)
Herr Thomas Ranft
Herr Heimo Liebich
Frau Heike Kainz (seit 1.07.2016)
Frau Dr. Evelyne Menges (seit 20.04.2016)


- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister

München, den 15. März 2018

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München




Unterschrift



Berufsmäßiger Stadtrat
Erster Werkleiter



Unterschrift



Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter

Anlagenpiegel it@M zum 31.12.2017

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Restbuchwert		
	Anfangsbestand 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2017 EUR	Anfangsbestand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen/ Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Abgänge EUR	Endbestand 31.12.2017 EUR	Zum 31.12.2017 EUR	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.451.496,97	8.191.816,97	-	2.349.481,17	43.992.775,11	-	-	-	-	19.254.841,00	15.968.466,00
2. Geleistete Anzahlungen	3.432.995,54	1.569.759,44	101.479	2.959.642	1.841.893,17	17.482.031	7.256.103	-	24.738.134	1.941.633,17	3.432.995,54
Summe	36.884.492,51	9.761.576,41	101.479	5.309.124	45.834.408,28	17.482.031	7.256.103	-	24.738.134	21.196.274,17	19.402.461,54
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.594.218,24	635.496,12	-	-	47.229.714,36	1.592.161	1.014.893	-	2.607.054	44.622.660,31	45.002.057,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.376.882,44	27.813.501,40	2.058.340	893.662,52	105.520.606,46	39.433.595	15.249.119	1.950.255,99	52.732.459	53.088.348,00	39.943.287,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.483.497,59	925.493,99	5.613	135.486	4.263.886,44	1.010.603	368.912	3.955,01	1.375.559	2.888.327,00	2.472.889,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	505.402,44	5.361.568,39	-	133.896	5.732.995,33	-	-	-	-	5.732.995,33	505.402,44
Summe	129.959.994,70	34.536.179,90	2.058.953	610.181,23	163.047.402,99	42.036.359	16.632.924	1.954.211,00	56.715.072	106.332.330,64	87.923.635,76
III. Summe	166.844.487,21	44.297.756,31	2.160.433	610.181,23	208.981.810,87	59.518.390	23.889,027	1.954.211,00	81.453.206	127.528.604,81	107.326.097,29

Lagebericht zum 31.12.2017

für das Wirtschaftsjahr 2017

des Eigenbetriebs

**Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der Stadt München**

(it@M)

Inhalte	<u>Seite</u>
1 Grundlagen des Eigenbetriebes	3
1.1 Rechtliche Verhältnisse	3
1.2 Geschäftsmodell des Eigenbetriebes	3
1.3 Ziele und Strategien des Eigenbetriebes	3
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	4
3 Lage des Eigenbetriebes	5
3.1 Ertragslage	5
3.2 Vermögenslage	7
3.3 Finanzlage und finanzielle Leistungsindikatoren	8
3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren	9
4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	10
5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	13
5.1 Operative Herausforderungen und Chancen	13
5.2 Prognosebericht	19
6 Unterzeichnung des Lageberichts	21

1 Grundlagen des Eigenbetriebes

1.1 *Rechtliche Verhältnisse*

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (im Folgenden it@M) wurde gem. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV), insbesondere der §§ 24 und 25 EBV Bayern sowie § 289 HGB, zusammen mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 erstellt.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. Dezember 2017 bzw. auf das Wirtschaftsjahr, das an diesem Datum endet.

1.2 *Geschäftsmodell des Eigenbetriebes*

Der Eigenbetrieb it@M wurde mit Antrag des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 29. September 2010 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 6. Oktober 2010 zum 1. Januar 2011 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes der Landeshauptstadt München gegründet. Durch den Beschluss wurde die Betriebssatzung von it@M mit folgenden wesentlichen Inhalten (§ 1) konstituiert:

Der Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht laut Satzung nicht.

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist deckungsgleich mit dem Haushaltsjahr der Landeshauptstadt München. Der Eigenbetrieb wird mit einem Stammkapital von EUR 0 ausgestattet.

1.3 *Ziele und Strategien des Eigenbetriebes*

Gegenstand des Eigenbetriebes it@M ist die Versorgung der städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit Informations- und Telekommunikationsdiensten. Dazu beschafft, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb die notwendige Infrastruktur. Der Eigenbetrieb ist zugleich zentrale Beschaffungsstelle im Einkauf und in der Beratung für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebssatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München tätig.

Mit Satzungsänderung vom 11.11.2016 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 - Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04345) wurde der Tätigkeitsbereich von it@M um die Unterstützung der Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München mit ITK-Diensten erweitert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchentypische Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet in unveränderten Tempo weiter voran. Das letzte Jahr hat aber die damit einhergehenden Gefahren und Probleme eindrücklich gezeigt. Ob es Sicherheitslücken in Softwareprodukten oder Sicherheitslücken in Hardwarekomponenten sind. Mit jedem Angriff zeigt sich, dass die IT-Sicherheit in der heutigen Zeit immer mehr Bedeutung gewinnt und eine zwingende Voraussetzung darstellt, um die steigende Zahl von sensiblen Daten der Privatsphäre, aber auch Daten der öffentlichen Verwaltung vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Mit dem Ausbau der Digitalisierung der städtischen Verwaltung verbinden die Bürgerinnen und Bürger zu Recht auch den Schutz ihrer persönlichen Daten. Die zügige und großflächige Digitalisierung im Einklang mit der berechtigten Forderung des Schutzes der persönlichen Daten wird eine der größten Herausforderungen der städtischen IT.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb it@M ist die zentrale Beschaffungsstelle für IT- und Telekommunikationsbedarfe für den Hoheitsbereich, die Eigenbetriebe (im Rahmen der jeweiligen Eigenbetriebsatzungen) und auf Wunsch für die Eigengesellschaften der Landeshauptstadt München.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden über 4.052 Bestellungen (VJ: 3.895) mit einem Volumen von über TEUR 86.345 (VJ: TEUR 78.833) für Kunden und Eigenbedarfe getätigt. Aufgrund der spezifischen Bedarfe ergibt sich jedoch für it@M ein relativ überschaubarer Lieferantenkreis.

Unabhängig von der Beschaffung übernimmt die organisatorisch beim Eigenbetrieb eingegliederte Vergabestelle 3 alle spezifischen Vergaben für den Hoheitsbereich und die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

Der Eigenbetrieb it@M erbringt seine Leistungen vorwiegend für die städtischen Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München. Für die in der Betriebs-satzung des Eigenbetriebes it@M aufgeführten Leistungen besteht für diese ein Abnahme-zwang (Anschluss- und Benutzungszwang). Es ist daher von einer Kontinuität des Absatz-marktes auszugehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren das Kreisverwaltungsreferat (19%), das Referat für Bildung und Sport (19%), das Direktorium STRAC (16%), sowie das Sozialreferat (9%) die größten Kunden von it@M.

3 Lage des Eigenbetriebes

3.1 Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf TEUR 172.351 (VJ: TEUR 162.926). Diese stammen aus verrechneten Leistungen von it@M gegenüber dem Hoheitsbereich, den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München und den Eigen-gesellschaften der Landeshauptstadt München. Mit Beschluss vom 18. Dezember 2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München gem. § 6 (1) Nr. 4 der Betriebssatzung von it@M ein Preismodell für it@M beschlossen. Dessen Umsetzung erfolgte ab dem 01. Januar 2015. Die Geltungsdauer des Preismodells 1.0 wurde mit Stadtrats-beschluss vom 15.11.2016 um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.728 (VJ: TEUR 546) beinhalten im Wesentlichen die Erstattung von Personalkosten aus den mit dem Projekt MIT-KonkreT und dem POR geschlossenen Einsatzvereinbarungen in Höhe von TEUR 436 sowie erstmalig Erlöse für die Vermietung von Räumen des Rechenzentrums an die SWM in Höhe von TEUR 161. Die Satzung der it@M wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04345) entsprechend ergänzt. Des Weiteren sind Erträge aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 55 (VJ: TEUR 141), sowie Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen TEUR 922 (VJ: TEUR 55) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Die Erlöse aus Weiterberechnung der erbrachten Leistungen im Rahmen des Programms „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ sowie für das Vorhaben „Back-Up Rechenzentrum“ in Höhe von TEUR 10.144 (VJ: TEUR 7.304) werden wegen Umgliederungen gemäß BilRUG zum 31.12.2016 nicht mehr unter der Rubrik sonstige Erlöse, sondern unter Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die betriebsgewöhnlichen Aufwendungen beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf TEUR 176.424 (VJ: TEUR 159.616) und waren vor allem durch die Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 63.341 (VJ: TEUR 66.693), Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 53.003 (VJ: TEUR 44.917), Abschreibungen in Höhe von TEUR 23.945 (VJ: TEUR 17.355) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.135 (VJ: TEUR 30.651) geprägt.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 63.341 (VJ: TEUR 66.693) resultiert im Wesentlichen aus der Beauftragung von externen Dienstleistern (TEUR 43.868), welche im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 49.509) trotz des weiterhin angespannten Personalmarktes und der Vielzahl an Kundenprojekten gesunken sind.

Des Weiteren sind im Materialaufwand Aufwendungen für Multifunktionsgeräte TEUR 2.632 (VJ: TEUR 2.016), Telekommunikationskosten in Höhe von TEUR 12.374 (VJ: TEUR 11.695) und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von TEUR 2.854 (VJ: TEUR 3.197) enthalten.

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich 767 Personen (VJ: 690 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt (davon 244 Beamte und 523 Tarifbeschäftigte). Der Personalaufwand betrug TEUR 53.002 (VJ: TEUR 44.917), davon Aufwendungen für Gehälter und Beamtenbezüge im Geschäftsjahr TEUR 39.944 (VJ: TEUR 34.379). Die Aufwendungen für Soziale Abgaben, die Altersversorgung und Unterstützung einschließlich der Beihilfen betrugen in 2017 TEUR 13.058 (VJ: TEUR 10.538), davon wurden TEUR 4.863 (VJ: TEUR 3.886) für Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgewendet.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 23.945 (VJ: TEUR 17.355) beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude, technische Anlagen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.135 (VJ: TEUR 30.651) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Pflege, Wartung und Instandhaltung von Software und ITK Hardware in Höhe von TEUR 14.787 (VJ: TEUR 11.654) sowie Raumkosten in Höhe von TEUR 8.875 (VJ: TEUR 8.360).

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt im Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.870 (VJ: Jahresüberschuss TEUR 3.151) ab. Die Werksleitung beabsichtigt, im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017 auf neue Rechnung vorzutragen (die Vollversammlung des Stadtrates entscheidet nach § 6 Abs. 1 Nr. 14 Betriebssatzung it@M über die Verwendung des Jahresergebnisses). Dieser Rückgang des Jahresüberschusses entspricht grundsätzlich der Systematik des Preismodells 1.0, nach dem über insgesamt drei Jahre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden soll. Dieses Ziel wurde klar erreicht, nach Einrechnung des Jahresverlustes aus 2017 würde der Gewinnvortrag TEUR 4.443 betragen.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2017 besteht ein positives Eigenkapital von 4.443 TEUR (VJ: TEUR 7.312). Die Veränderung resultiert aus dem Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2017.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 127.529 (VJ: TEUR 107.326) resultiert im Wesentlichen aus immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 21.196 (VJ: TEUR 19.402), Gebäuden und grundstücksgleichen Rechten in Höhe von TEUR 44.623 (VJ: TEUR 45.002), technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von TEUR 53.088 (VJ: TEUR 39.943), anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 2.887 (VJ: TEUR 2.472) und geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 5.733 (VJ: TEUR 505).

Die Forderungen in Höhe von TEUR 29.249 (VJ: TEUR 42.646) beziehen sich auf Leistungsverrechnungen des Eigenbetriebes it@M gegenüber dem hoheitlichen Bereich der Landeshauptstadt München.

Die Erhöhung der Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2017 auf TEUR 18.739 (VJ: TEUR 16.842) resultiert vor allem aus der Rückstellung für externe Dienstleister in Höhe von TEUR 2.549 (VJ: TEUR 1.051) und dem Anstieg der Rückstellung für ausstehende Rechnungen um TEUR 1.673.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand 01.01.2017 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Urlaubsrückstellung	1.152			219	1.371
GLZ/Überstunden Rückstellung	1.596		80	60	1.576
Rückstellung für variable Gehaltsbestandteile	149	91	58	110	110
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	13.747	4.603	783	7.058	15.419
Sonstige Rückstellungen	198	143		207	262
Summe	16.842	4.837	921	7.655	18.738

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 100.145 (VJ: TEUR 94.377), dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München, anderen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 29.395 (VJ: TEUR 23.167) sowie gegenüber Drittlieferanten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 21.865 (VJ: TEUR 15.211).

3.3 Finanzlage

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes it@M zum 31. Dezember 2017 wird anhand nachfolgender Kennzahlen dargestellt, die jedoch nur eine Stichtagsbetrachtung zulassen:

- Liquidität 1. Grades: 0,51 (Cash Ratio) (VJ: 0,30)
(Liquide Mittel/kurzfristige Verbindlichkeiten)
- Liquidität 2. Grades: 0,95 (Acid Test Ratio) (VJ: 0,94)
(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten)

Die Liquidität 1. Grades sollte $> 0,2$ betragen und gibt an, in welchem Maß it@M kurzfristige Zahlungsverpflichtungen allein durch seine liquiden Mittel erfüllen kann. Mit dem Wert von 0,51 ist diese Empfehlung erfüllt.

Die Liquidität 2. Grades sollte > 1 sein. (Quellen: Perridon, Louis/Steiner, Manfred: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 14. Aufl., München 2007 und Bartetzky, Peter/Gruber, Walter/Wehn, Carsten: Handbuch Liquiditätsrisiko – Identifikation, Messung und Steuerung, Stuttgart 2008). Üblicherweise finanziert it@M seine Investitionen durch Fremdkredite, welche die Stadtkämmerei für den Eigenbetrieb ausschreibt. Da auf Wunsch der Stadtkämmerei die Kredite nur im Nachgang aufgenommen werden, geht it@M mit der Finanzierung der Investitionen in Vorleistung. Die von it@M im Dezember geplante Kreditaufnahme von TEUR 5.000 wurde durch die Stadtkämmerei auf das Jahr 2018 verschoben. Hätte dieser Betrag zum 31.12.2017 zur Verfügung gestanden, wäre die empfohlene Kennzahl erreicht worden.

Aufgrund der Einbindung des Eigenbetriebes it@M in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München verfügt der Eigenbetrieb it@M im Rahmen der vom Stadtrat gem. § 1 Abs. 7 Betriebssatzung von it@M genehmigten Finanzierungen über entsprechende liquide Mittel.

3.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben sich die gesamten betrieblichen Erträge (TEUR 174.079) im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.607 erhöht, der Plan (TEUR 192.244) wurde jedoch um TEUR 18.165 unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 9.425 erhöht. Gegenüber dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan von TEUR 191.856 beträgt die Unterschreitung incl. Zuschussberücksichtigung TEUR 19.505.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.352 reduziert. Der Plan 2017 wurde um TEUR 9.032 unterschritten.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 8.086 erhöht. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 wurde auch hier um TEUR 769 unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.484 erhöht und unterschreiten den Planansatz um TEUR 5.514.

4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

a) Jahresergebnis

Insgesamt liegt das Jahresergebnis 2017 mit TEUR -2.869 um TEUR 4.706 unter dem Planansatz aus dem Nachtrag 2017. Im Vergleich des Jahresergebnisses zum Wirtschaftsplan des Jahres 2017 (TEUR -2.187) zeigt sich eine Planunterschreitung von lediglich TEUR 682. Sowohl auf Erlösseite (TEUR -2.600) als auf Kostenseite (TEUR -2.000) lagen die Ist-Werte im Jahr 2017 nur geringfügig unter dem Wirtschaftsplan 2017. Im Nachtrag 2017 wurde auf Initiative verschiedener Referate eine Ausweitung der Leistungen von it@M eingeplant, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation (Ausbau Festnetz- und Datenleitungen, Bandbreitenerhöhung und M-WLAN in den Schulen) sowie bei den Kundenvorhaben (z.B. „Umsetzung technische IT-Sicherheitsinfrastruktur“ (NeSsi), „Mobile Kommunikations-offensive“ (MobKomm)), die dann im Laufe des Jahres nicht in dem geplanten Maße abgerufen worden sind. Die Planunterschreitung in Bezug auf den Nachtrag 2017 bei den Erlösen in Höhe von TEUR -18.165 wird jedoch nicht im vollen Umfang durch eine entsprechende Unterschreitung bei den Gesamtkosten (TEUR -13.459) kompensiert, da einmalige Sondereffekte über außerordentliche Abschreibungen zum Tragen kamen (TEUR 1.553 für die ESG MigMaK-Lösung im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Mail- und Kalendersystems). Auch waren die Auswirkungen der Veränderungen in der Entgeltordnung bei den Personalkosten (TEUR 2.814) größer als erwartet. Zudem wurde bei 8 Fachanwendungen der Übergang in die Betriebsphase nicht wie geplant abgeschlossen, so dass hier etwa TEUR 1.000 an Erlösen nicht realisiert werden konnten. Bei allen Erlösen ist ein Deckungsbeitrag für die Fixkosten einkalkuliert, der bei einer Planunterschreitung nicht gedeckt ist und somit zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses führt.

b) Erlöse

Im Vergleich zum Vorjahr konnten die gesamten Erlöse von TEUR 174.079 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 10.607 gesteigert werden.

Aufgrund von 8 neu eingeführten Services für Fachanwendungen stiegen die Erlöse in diesem Bereich um TEUR 2.636 auf TEUR 65.165. Zudem wurde bei einigen Fachanwendungen in Absprache mit den jeweils betroffenen Referaten die Kategorie an den gestiegenen Aufwand angepasst.

Die Erlöse aus Telekommunikationsservices stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.681 auf TEUR 38.878. Ursache hierfür waren der Bedarf an schnellen Festnetz- und Datenleitungen aufgrund gestiegener Arbeitsplatzzahlen bzw. der Ausbau bestehender Services (öffentliches WLAN) sowie die Umsetzung der Vorhaben „Bandbreitenerhöhung Verwaltungsnetz und pädagogisches Netz“ sowie „M-WLAN für die öffentlichen Münchner Schulen“ entsprechend der sehr ambitionierten Planung des Referates für Bildung und Sport. Allerdings blieben die Erlöse aus diesem Bereich mit TEUR 3.321 unter Plan, da diese Maßnahmen beispielsweise aufgrund nicht fertiggestellter Bauvorhaben nicht vollständig im geplanten Umfang realisiert wurden. Diese Planunterschreitung spiegelt sich entsprechend in einer Unterschreitung der geplanten Kosten in diesem Bereich wider.

Bei den IT-Projektleistungen (incl. Zuwendungen) unterschritten die Umsätze mit TEUR 39.147 den Plan um TEUR 13.227. Die Ermittlung des Planwertes für diesen Bereich basiert auf den Anmeldungen der verschiedenen Referate, bei der Umsetzung der verschiedenen Vorhaben ist it@M jedoch in erheblichem Maß von der Zuarbeit der Referate abhängig. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Erlöse aus diesem Bereich um TEUR 1.305. Die größten Abweichungen zum Plan ergaben sich insbesondere bei den Kundenvorhaben des KVR (z.B. Wahl Agenda IT 2017, ALW3.0, ikFZ-M Stufe 2, app-gesteuerte Besuchernavigation) beim Baureferat (WIFfa-Bau, BauPMS), bei STRAC NeSsi-2, MobKomm, CAFM und e/oGov Stufe 2 und BayEGovG sowie bei den zentralen Vorhaben MigMaK, Betriebsstabilisierung und ZenDa.

c) Aufwendungen

Die Aufwendungen haben sich im Allgemeinen analog zum reduzierten Umsatz laut Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 entwickelt.

Der Planansatz im Materialaufwand wurde mit 87,5 % deutlich unterschritten. Zum einen konnte der Einsatz von externen Dienstleistern spürbar verringert werden, zum anderen sind die geplanten höheren Kosten im Bereich der Telekommunikation aufgrund von Verzögerungen in den Vorhaben Mob-Komm, Bandbreitenerhöhungen nicht in vollem Umfang eingetreten.

Die Personalaufwendungen waren insgesamt um TEUR 769 geringer als geplant. Dies resultiert primär aus der Planunterschreitung um TEUR 1.400 bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, die it@M vom Personal- und Organisationsreferat der LHM in Rechnung gestellt wurden. Da es trotz der in etwa gleichbleibenden Anzahl von Beamten bei it@M in den vergangenen Jahren zu erheblichen Schwankungen kam, wurde im Plan der bislang höchste in Rechnung gestellte Betrag berücksichtigt. Durch die Anwendung der neuen Entgeltgruppen im Rahmen der neuen Entgeltordnung bei gut einem Drittel der Beschäftigten wurde die Planunterschreitung bei den Pensionsrückstellungen jedoch zum Großteil kompensiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen mit TEUR 23.945 um TEUR 2.017 über dem Ansatz des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2017. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die geplanten Neuinvestitionen durchschnittlich zur Mitte des Jahres beschafft werden und damit nur ½ AfA im Plan anzusetzen sind. Tatsächlich wurden aber bereits in der 1. Jahreshälfte knapp 26 Mio. EUR an Investitionen getätigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 36.135 (Vorjahr TEUR 30.651) haben sich um TEUR 5.514 unter Plan entwickelt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die aufgrund des damaligen Kenntnisstandes hoch angesetzten Planwerte für Instandhaltungsaufwendungen für IT Hardware sowie Maschinen und Geräte. Auch die Instandhaltung für Telefonie wurde im Plan wegen MobKomm entsprechend erhöht, konnte aufgrund der Verzögerungen im Vorhaben MobKomm jedoch nicht in vollem Umfang realisiert werden. Auch die spätere Anmietung von Büroräumen im Campus E führt zu einer Abweichung gegenüber dem Plan.

d) Investitionen

Gemäß Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 waren Investitionen in Höhe von TEUR 46.474 geplant, wovon TEUR 44.298 realisiert wurden. Im Wesentlichen waren dies Investitionen in folgenden Bereichen: Für die it@M Vorhaben Backup Rechenzentrum (TEUR 3.900), Betriebsstabilisierung (TEUR 970), ZenDA (TEUR 4.900), Life-Cycle-Maßnahmen für Netzwerktechnik (TEUR 5.300) und Storage (TEUR 4.600) sowie Back-Bone-Redesign (TEUR 3.700).

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Operative Herausforderungen und Chancen

Technische Herausforderungen

In 2017 wurde der Umzug der dezentralen Serverräume durch das Programm IT-Rathaus konsequent fortgesetzt. Der Umzug der dezentralen Serverräume birgt jedoch Risiken, da z.B. das Wissen über die Systeme in den Räumen stark verteilt ist, die Systeme oftmals nicht redundant ausgelegt sind und eine Koordination mit einer Vielzahl von Beteiligten für die Umzüge notwendig ist. Daher konnten nicht alle Serverräume in 2017 umgezogen werden.

Das Projekt Betriebsstabilisierung (BEST) wurde ebenfalls in seinem definierten Scope (50% der Prio1- und Prio2-Fachanwendungen) erfolgreich beendet. Da sogar noch Budget übrig blieb, hat der Stadtrat eine Fortsetzung für die noch verbleibenden, weniger priorisierten Systeme beauftragt, die in 2018 abgeschlossen werden.

Mit dem Beschluss zur Neustrukturierung der städtischen IT (s.u.) wurde ebenfalls die Migration zu Microsoft Windows und damit die Abkehr von Linux als Client-Betriebssystem beschlossen. Damit verändern sich grundlegende Anforderungen an die Prozesse und Infrastruktur, die für das Management der Client-Systeme notwendig werden. Insbesondere muss die Software-Verteilung in diesem Bereich neu aufgestellt werden. 2018 werden daher notwendige konzeptionelle Arbeiten fällig.

Organisationsherausforderungen

Die IT-Vorhabensplanung für das Jahr 2017 zeigte wiederholt einen hohen Bedarf an IT-Vorhaben in der Landeshauptstadt München: Mit über 200 eingeplanten Vorhaben und Projekten ist die Anzahl konstant auf dem hohen Niveau der letzten Jahre. Im Rahmen des inzwischen etablierten Prozesses „Auftrags-Management“ hat it@M eine Umsetzungsplanung abgeleitet und dabei fast 40.000 Personentage (ohne it@M-Umzug) verrechenbar geleistet, sowie nicht-verrechenbar ca. 21.000 Personentage. Selbstverständlich wurden die noch laufenden Projekte aus der Vergangenheit nahtlos weitergeführt sowie mit der Bearbeitung neuer IKT-Vorhaben im Rahmen der internen und externen Kapazitäten und geplanten Finanzmittel begonnen. Wie im Vorjahr liegt die Menge der von den Referaten und Eigenbetrieben gewünschten IKT-Vorhaben deutlich über dem von it@M Leistbaren.

Zum 1.1.2018 wurde das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) gegründet. Am 1.3.2018 trat Herr Thomas Bönig seinen Dienst als Referent an. Damit wurde einer der Grundforderungen des Gutachtens aus dem Jahr 2016/2017 nachgekommen, die städtische ITK u.a. auch dadurch zu stärken, dass die ITK als Referat neben der Funktion als Dienstleister auch eine Querschnittsfunktion bekommt. Mit der Gründung des RIT ist aber lediglich der erste Schritt der Neu- bzw. Restrukturierung der städtischen ITK getan worden. In den nächsten Jahren stehen noch große Herausforderungen an. Neben der Detailstrukturierung des Referates hat der Stadtrat auch eine neue Clientstrategie beschlossen und sich für eine Abkehr vom Betriebssystem Linux entschieden. Dieser Umstieg stellt für die Verwaltung eine umfangreiche und anspruchsvolle Herausforderung dar. Daneben wurden noch andere technische Pakete beschlossen, deren Abarbeitung in den nächsten Jahren anstehen. Hinzu kommt, dass nicht nur grundlegende organisatorische und technische Änderungen beschlossen wurden, auch die Finanzprozesse müssen angepasst werden. Mit Gründung des Referates wird künftig das gesamte IT-Budget im RIT konzentriert. Das hat nicht nur auf die Haushaltsführung, sondern auch auf die Gremienstruktur nachhaltigen Einfluss. Künftig werden die ITK-Themen ausschließlich im IT-Ausschuss des Stadtrates behandelt respektive entschieden. In den Fachausschüssen werden nur noch die fachlichen Teile behandelt.

Neben den „inhaltlichen“ Herausforderungen wird es aber wichtig sein, auf die sog. „weichen Faktoren“ ein besonderes Augenmerk zu richten. Der städtischen ITK und hier im Besonderen it@M stehen große Veränderungen ins Haus. Diese müssen zwingend durch ein professionelles Veränderungsmanagement begleitet werden. Nicht nur die Transition von rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den jetzigen dIKA's der Referate zum RIT, sondern auch organisatorische und prozessuale Änderungen sind intensiv zu begleiten.

Erschwerend kommt hinzu, dass parallel zu diesem Organisationsprojekt voraussichtlich die Verlagerung großer Teile der RBS IT zu einem Tochterunternehmen der Stadtwerke München vorgenommen wird mit der gleichzeitigen Transition der Verwaltungsdomäne zu it@M. Auch dieses Projekt bindet einen erheblichen Ressourcenbedarf. Daneben fallen für rd. 20 vollzeitäquivalente Aufgaben weg (Telefonie und aktive Netze). Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können jedoch auf anderen Stellen bei it@M eingesetzt werden.

Personalherausforderungen

it@M hat in der Personalgewinnung auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt in der Region München den Personalaufbau weiterhin positiv in dem gewohnten Umfang fortsetzen können. Dabei konnten auch in vielen Fällen Beschäftigte im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung auf feste interne Stellen eingestellt werden. Insgesamt beläuft sich der Personalstand auf 780 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dennoch ist der Personalbedarf weiterhin hoch.

Inwiefern sich die Personalgewinnung in den kommenden Jahren so erfolgreich weiterführen lässt, ist abzuwarten, zumal eine gerade angelaufene Reorganisation der städtischen IT mit einer möglichen Umstellung des Basisclients zu Verunsicherungen in der Belegschaft führen.

Im vergangenen Jahr haben sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im öffentlichen Dienst nach jahrelangen Bemühungen auf eine neue Entgeltordnung im Rahmen des TVöD einigen können, die gerade in der IT zu Gehaltssteigerungen geführt hat. Insgesamt konnten bei it@M durch die Anpassung der Stellen rund 270 Mitarbeiter von einer Einwertung in einer höheren Entgeltstufe profitieren.

it@M widmet sich mit großem Engagement Personalbindungsmaßnahmen und der Identifikation der Beschäftigten mit dem Eigenbetrieb. So wurde ein internes Konfliktmanagement eingerichtet, interne Informationsveranstaltungen angeboten und sehr hohen Wert auf die Kommunikation zwischen Führungskräften und Beschäftigten gelegt, was sich in einer nahezu 100%-igen Erfüllung der erforderlichen Mitarbeitergespräche und Führungsdialoge niederschlägt. Den Führungskräften wurde zur Qualitätssicherung in der Einarbeitung ein Leitfaden mit Checklisten sowie ein Hospitationsleitfaden zur Verfügung gestellt.

Zudem wurde weiterhin deutlich in die Qualifizierung sowohl der Beschäftigten als auch der Führungskräfte investiert.

Finanzen

Mit der Neustrukturierung der städtischen IT gehen auch massive Änderungen in den Finanzprozessen einher. So ist künftig das komplette ITK Budget ausschließlich im RIT verortet. Es müssen neue Verrechnungsprozesse von it@M hin zum Referatsteil des RIT konzipiert werden. Auch die Abstimmung und die Synchronisation von der Aufstellung des Wirtschaftsplanes und Anmeldungen zum städtischen Haushalt durch das RIT ist neu zu designen. Eine Herausforderung stellt auch die geplante Übertragung von Teilen der IT des RBS auf eine SWM GmbH dar. In diesem Zusammenhang sind noch diverse Fragen zu klären, wie z.B. Übertragung von Anlagevermögen, Abrechnung von Serviceleistungen etc.

Raumsituation

Die Raumsituation hat sich noch nicht nachhaltig entschärft. Eine Entzerrung wird mit dem Bezug von angemieteten Flächen von rd. 200 Arbeitsplätzen auf dem sog. E-Campus erwartet. Erfreulicherweise hat der Stadtrat im Januar die Anmietung eines Gebäudes beschlossen, welches derzeit auf einem Nachbargrundstück errichtet wird. In dem Gebäude können bis zu 1.000 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Mit der Bezugsfertigkeit wird bis 2020 gerechnet.

Chancen

Die Ziele, die it@M mit dem Stadtrat für 2017 vereinbart hatte, wurden weit über 90% erreicht. Die Ziele 2017 umfassten:

- Stabiler Betrieb
- Qualität der it@M-Projekte
- Neues Backup-Rechenzentrum
- Wahlen
- Konzept zum Umgang mit Master-Absolventen
- Etablierung des Konfliktmanagements
- Aufbau Strukturen für Kostenträgerrechnung

Auch 2017 konnte wieder durchgängig ein stabiler ITK Betrieb gewährleistet werden, obwohl der Umzug ins Backup-Rechenzentrum sowie weiterer Server-Standorte zu bewältigen war. Alle vereinbarten Verfügbarkeiten und Lösungsfristen für die it@M-Services wurden eingehalten.

Folgende wichtigen Ergebnisse wurden beispielsweise erzielt:

- Die 2015 neu beschaffte und mit über 30 Schnittstellen hoch integrierte Fachanwendung Einwohnerwesen (ok.ewo) läuft nun seit Mai 2016 stabil und performant. Allerdings schlagen nach wie vor sehr hohe Betriebs- und Betreuungsaufwände zu Buche, da die derzeitige technische Infrastruktur nicht dem it@M-Standard und damit nicht der ursprünglich vertraglich vereinbarten und nach Herstellerangaben konfigurierten Infrastruktur entspricht und durch diverse fachliche und technische Nachbesserungen und neue gesetzliche Anforderungen unerwartet viele Releases pro Jahr eingespielt werden müssen. Da die technischen Optimierungen ausgeschöpft waren, wurde auf Basis einer kaufmännischen Einigung die Abnahme der Anwendung erteilt.

- Das Projekt Backup-Rechenzentrum und damit die Verlagerung der IT-Systeme aus dem alten Rechenzentrum in der Josephspitalstraße 8 wurde wie geplant in 2017 erneut ohne Störungen des IT-Betriebs erfolgreich abgeschlossen. Der Einsatz des schon mit dem Umzug im Rahmen des Programms IT-Rathaus befassten und bewährten Teams hat hier die erhoffte Stabilität gewährleistet. Auch die Vernetzung der drei Projekte Betriebsstabilisierung (BEST), Backup-Rechenzentrum und IT-Rathaus miteinander hat hier seinen wesentlichen Beitrag zum Erfolg geliefert. Die LHM besitzt damit 2 hochmoderne Rechenzentren, die in einem engen Verbund gemanaged werden.
- Im Projekt „Neue Netz- und Security-Infrastruktur (NeSsi)“ wurde für die in 2016 erarbeiteten Bausteinen mit dem Rollout in die Fläche begonnen. Darüber hinaus wurde ein Security-Incident und -Event Management System erfolgreich in Betrieb genommen und der Nutzen im Rahmen der Bundestagswahl bereits erfolgreich nachgewiesen.
- Im Rahmen des Projekts Backbone-Redesign wurde der Netzwerk-Core auf neueste und mehrfach redundante System ohne Beeinträchtigung des Betriebs umgestellt. Eine mit dem Projektpartner und dem Hersteller durchgeführte Teststellung in einem Labor des Herstellers in den USA hat hier wesentlich zur Absicherung der Lösung beigetragen.
- Das Projekt MigMak hat erfolgreich die bisherigen Systeme für Mail und Kalender auf Outlook umgestellt. Dabei wurden ca. 60.000 Mail-Postfächer sowie ca. 7 Mio. Kalender-Einträge im Umfang von ca. 26 Terabyte migriert. Der Mail-Verkehr beläuft sich dabei auf über 0,5 Mio. Mails pro Tag. Anfängliche Performance-Probleme bei der strukturell nicht vermeidbaren BigBang-Umstellung des Kalenders wurden in wenigen Tagen nachhaltig gelöst. Gleichwohl bringt diese Einführung eine Umstellung für die Anwender mit sich, die sich in Teilen von langjährig gewohnten Funktionen und Vorgehensweisen verabschieden müssen.
- Die städtischen Arbeitsplätze unter Linux und Windows wurden erneut auf aktuelle Versionsstände gehoben. Für Windows 10 wurde auf Basis LTSC ein Release konzipiert und von der Fachbereichs-IT (dIKAs) getestet und freigegeben. Derzeit läuft dazu noch die sicherheitstechnische Risikoanalyse, so dass das Release den dIKAs zum Rollout zur Verfügung gestellt werden kann.
- Die Ablösung von über 30 unterschiedlichen Datenhaltungssystemen durch eine stadtweite, zentrale Lösung (ZenDa) wurde fortgeführt: In 2017 wurden 2 weitere Umstellungen erfolgreich abgeschlossen, 3 weitere sind so weit vorangetrieben, dass der Abschluss noch in Q1/2018 erfolgt.

- Im Rahmen des Life-Cycle-Managements wurden ca. 35 städtische Telefonanlagen ohne Störung und Beeinträchtigung des Dienstbetriebs getauscht, darunter auch die ca. 800 Teilnehmer umfassende Anlage im Sozialreferat (Franziskanerstr. 8).
- Für die Bundestagswahl wurden die entsprechenden Wahlsysteme konfiguriert und stabil betrieben. Zur Unterstützung der Auszählung wurden erstmals sogenannte Wahlkoffer in den Wahllokalen eingesetzt, in denen das Wahlergebnis strukturiert erfasst und zentral verfügbar gemacht wurden. Das Gesamtsystem hat bis auf wenige Ausnahmen hervorragend funktioniert und damit die Effizienz der Wahl-Abwicklung maßgeblich erhöht (insbesondere an den Tagen nach der Wahl, an denen die Qualitätssicherung der Ergebnisse stattfindet). Dazu wurde auch erstmals ein sogenanntes Lagezentrum zur Beobachtung der Wahlsysteme sowie etwaiger Cyber-Angriffe eingerichtet.
- Auf Beschluss des Münchner Stadtrates (14-20 / V03773) werden künftig auf Antrag Erinnerungszeichen für Todesopfer des NS-Regimes in Form von Tafeln an den Hauswänden oder Stelen auf öffentlichem Grund vor den einstigen Wohnorten installiert. Im Rahmen dieses Projektes entstand eine mit Koi realisierte Anwendung, zur Speicherung von Information zu den betreffenden Personen. Die Datenbank stellt die Grundlage für das zum einen ebenfalls durch den Stadtrat beschlossene, zentrale Namensdenkmal für die Opfer des NS-Regimes in München dar. Und zum anderen dient sie zukünftig als Datenbasis für eine Webanwendung, mit der der Öffentlichkeit im Internet Informationen zu den Münchener Todesopfern des NS-Regimes zur Verfügung gestellt werden sollen.
- Im Rahmen des Projektes e/oGov wurden beim Geschäftspartner betriebene online-Dienste auf it@M-eigene Infrastruktur umgezogen. Dadurch hat sich die Ausfallsicherheit erhöht, die Performance massiv verbessert, Abhängigkeiten gegenüber dem Lieferanten verringert und die Aufwände für neue online-Dienste reduziert. Auch sind die eGov-Basiskomponenten für weitere Einsatzszenarien bereitgestellt und deren Funktionen erweitert worden. So wurde erstmals die Anmeldung zu Wahlhelferschulungen für die Bundestagswahl mithilfe der Basiskomponente Veranstaltungsregistrierung durchgeführt. Dabei wurden 5.876 Buchungen für 410 Schulungsveranstaltungen an 22 Schulungsorten vollständig elektronisch verwaltet. Zudem wurde über dieses Projekt der Newsletter für die Münchner Markthallen, das SOZ und die Branddirektion neu ausgerollt.
- Im Projekt Ablösung Ausländerwesen (ALW 3.0) wurde nach einem Vergabeverfahren im Herbst 2017 der Zuschlag für ein Produkt erteilt. Seit diesem Zeitpunkt laufen die gemeinsamen Arbeiten an Gap-Analyse, Migration, Anbindung an den DMS-Standard der LHM, etc. um im Jahr 2019 das Altsystem IDA ablösen zu können.

- Die für Dezember geplante Einführung von ok.verkehr in der Kraftfahrzeugzulassung wurde aufgrund größerer Probleme in der Datenmigration verschoben. Derzeit werden die bestehenden Lücken zusammen mit den betroffenen Fachdienststellen und dem Produkthersteller analysiert und ein neuer Einführungsstermin in 2018 abgestimmt.

5.2 Prognosebericht

Da das derzeit gültige Preismodell 1.0 durch den Stadtrat um ein weiteres Jahr verlängert wurde, die dem Preismodell zugrundeliegende Kostenbasis jedoch auf das Jahr 2015 bezogen war, war eine Anpassung der jeweiligen Preishöhe aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie der Inflationsraten bei den sonstigen Kosten erforderlich. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei und STRAC wurde die Steigerungsrate anhand der im Hoheitsbereich üblichen Tarifsteigerungsrate sowie Inflationsraten berechnet und auf die Preise des Preismodells 1.0 für das Jahr 2018 angewandt. Im Wirtschaftsplan 2018 wurden diese Preise bei den Erlösen berücksichtigt.

Aufgrund der anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Umorganisation der städtischen IT wurden zunächst 20% der gesamten Personalkapazität für dieses Thema reserviert und somit insbesondere bei den Vorhaben ein etwas niedrigeres Erlösvolumen angesetzt. Das gemäß Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Jahresergebnis ist mit einem Defizit von TEUR -770 in etwa ausgeglichen. Aufgrund des Fortschritts bei der Definition der Umorganisationsaufgaben ist davon auszugehen, dass einerseits der Aufwand für externe Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Umorganisation erhöht werden muss. Andererseits werden einige Teilprojekte erst im Jahr 2019 beginnen, so dass die hierfür zunächst gebundenen Personalkapazitäten wieder für erlösrelevante Kundenvorhaben zur Verfügung stehen. Unter der Voraussetzung, dass die eigentlichen Auswirkungen aus der Umorganisation selbst sowie aus der Ausgliederung der pädagogischen IT des Referates für Bildung und Sport erst im Jahr 2019 zum Tragen kommen, wird insgesamt nach aktuellem Stand erwartet, dass das Jahresergebnis 2018 in etwa ausgeglichen sein wird.

Der kontinuierliche Aufbau eines systematischen Life-Cycle-Managements (LCM) wird auch in 2018 fortgesetzt. Allerdings wird in diesen Themen auch weiterhin durch die mangelnde KV-Ausstattung, nicht wie ursprünglich geplant und erwartet, fortgeschritten werden können.

Auch in 2018 steht mit der Landtagswahl und einem erneuten Einsatz der Wahlkoffer ein weiterer Meilenstein auf dem Programm. In diesem Kontext soll das Lagezentrum weiterentwickelt werden und damit weitere Grundlagen für ein Betriebszentrum geschaffen werden.

Der Ausbau der in 2017 neu etablierten Mail- und Kalendersysteme auf Basis Outlook ist mit dem Ziel einer erhöhten Kundenzufriedenheit in 2018 fortzusetzen.

Ebenfalls muss der Rollout des Konzepts aus dem Projekt Backbone Redesign fortgesetzt werden. Hier sind jetzt schrittweise die einzelnen Netzsegmente auf den neuen Core-Backbone umzuhängen.

Die beiden großen Organisationsveränderungsprojekte (RIT und RBS) werden einen wesentlichen, zunächst konzeptionellen Schwerpunkt in 2018 bilden. Die wesentlichen technologischen Anteile sind: Stadtweiter Windows-Client inklusive Aufbau der entsprechenden Infrastruktur und Pilotierung Office, Erfassung Bebauung, Auftrennung und Transition von Netzwerk und TK im Bereich dezentrale Standorte Pädagogik, Überführung der Verwaltungsdomäne von der RBS-IT zu it@M.

Aber auch die organisatorischen Themen stellen it@M vor große Herausforderungen: Umbau von Geschäftsbereichen Anwendungen, Infrastruktur und Werkzeuge, Betrieb hin zu Kundencenter und Infrastruktur- und Betriebsservices, Integration der Anteile aus den dIKAs insbesondere Servicedesk und FTD, Definition und Schulung stabiler und effizienter Prozesse und Schnittstellen, Aufbau neuer Finanzprozesse, uvm.

Neben den „faktischen“ Belastungen sind aufgrund des großen Veränderungsprozesses auch „klimatische“ Belastungen innerhalb der Organisation zu befürchten. Jeder große Veränderungsprozess zieht aus einer Organisation Energie, was zu Lasten der Effizienz und Effektivität gehen könne. Es wird insbesondere für die Führungskräfte eine maßgebliche Aufgabe sein, den Veränderungsprozess so zu moderieren, zu steuern und zu begleiten, dass die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit so gering als möglich ausfallen.


6 Unterzeichnung des Lageberichts

Die Werkleitung legt hiermit gem. § 25 Abs. 1 EBV Bayern den Lagebericht von it@M zum Wirtschaftsjahr 2017 vor.

München, den 15. März 2018.

Eigenbetrieb Dienstleister für Informations-
und Telekommunikationstechnik der Stadt München


Unterschrift


Berufsmäßiger Stadtrat

Erster Werkleiter


Unterschrift


Stadtdirektor

Zweiter Werkleiter

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Name: Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt München i. S. d. § 88 Abs. 1 BayGO

Sitz: München

Satzung:

Die Betriebssatzung wurde auf Grund von Artikel 23 Satz 1 und Artikel 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), durch die Landeshauptstadt München erlassen und dieser am 29. September 2010 durch den Stadtrat zugestimmt. Die letzte Satzungsänderung erfolgte zum 1. Januar 2018.

Stammkapital:

Der Eigenbetrieb ist in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 EBV mit einem Stammkapital von € 0 ausgestattet.

Organe:

- Werkleitung
- Werkausschuss
- Vollversammlung des Stadtrates
- Oberbürgermeister/-in

Kapitalflussrechnung

	2017 T€	2016 T€
1. +/- Periodenergebnis	- 2.869	3.151
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23.889	17.234
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.896	1.762
4. - Auflösung von Sonderposten	- 2	0
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.758	2.135
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.884	- 873
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	174	15
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	521	702
9. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	41.251	24.126
10. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens/Sachanlagevermögens	32	551
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 34.536	- 17.515
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9.762	- 10.242
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 44.266	- 27.206
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	33.710	28.241
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	- 18.174	- 20.300
16. + Einzahlungen aus Zuschüssen	7	0
17. - Gezahlte Zinsen	- 521	- 702
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	15.022	7.239
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.007	4.159
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	- 9.768	- 13.927
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.239	- 9.768

Definition der Kennzahlen

Kennzahl

Berechnung

Betriebliche Erträge je Vollkraft in T€

$\frac{\text{Betriebliche Erträge}}{\text{Vollkräfte}}$

Materialaufwandsquote in %

$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Personalaufwandsquote in %

$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Betriebliche Erträge}}$

Personalaufwand je Vollkraft in T€

$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$

Anlagendeckung in %

$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Eigenkapitalquote in %

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Wirtschaftsführung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Eigenbetrieb it@M verfügt über eine Geschäftsordnung für die Organe sowie einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung, welche in der Satzung des Eigenbetriebs it@M enthalten sind. Des Weiteren gibt es eine Dienstanweisung für die Werkleitung. Die darin enthaltenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 haben der Werkausschuss von it@M (IT-Ausschuss) acht Sitzungen und die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München elf Sitzungen (öffentlich und nicht öffentlich) abgehalten. Niederschriften zu den Sitzungen wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Werkleitung sind weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe wurde wie im Vorjahr gemäß Artikel 94 Abs. 3 GO i. V. m. § 285 Nr. 9a und § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Eine genaue Übersicht über die Organisationsstruktur von it@M liegt vor. Die Arbeitsbereiche der Serviceteams, Servicebereiche und Geschäftsbereiche sind danach ersichtlich. Die Prozessorganisation orientiert sich an der Prozesslandkarte von it@M. Die Prozesslandkarte hat den Stand V 3.4 vom 19. Juli 2017.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Wirtschaftsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Da es sich bei it@M um einen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München handelt, gelten die von der Landeshauptstadt erlassenen Regelungen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Richtlinie zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der Fassung vom 15. April 2014 verwiesen.

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind bei der Landeshauptstadt München wie folgt organisiert:

- Der Oberbürgermeister ernennt pro Referat/Eigenbetrieb eine/-n Antikorruptionsbeauftragte/-n (dezentral). Diese unterstehen direkt dem Oberbürgermeister. Daneben ernennt der Oberbürgermeister die städtische Antikorruptionsbeauftragte und die Mitglieder der Antikorruptionsstelle (AKS).
- Eine Handreichung zu den Anti-Korruptions-Richtlinien der LHM wurde für die Beschäftigten von it@M erstellt und verteilt.
- Es erfolgt ohne Vorankündigung die Teilnahme des Antikorruptionsbeauftragten bei Angebotsöffnungen der Vergabestelle 3 bei it@M.
- Es erfolgen Schulungen von Führungskräften.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es greifen die Regelungen der Landeshauptstadt München. Davon abweichende Delegationen sind dokumentiert. Kreditaufnahmen sind grundsätzlich beschluss- und ermächtigungspflichtig. Hinweise auf mögliche Verstöße haben sich während der Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Anhaltspunkte, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge besteht, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die zentrale Vertragskoordination wird gegenwärtig noch von einer Person wahrgenommen. Diese verwaltet die aktuellen Verträge im ITK-Umfeld sowie relevante NON-ITK-Verträge in einer LibreOffice basierten Datenbank. Für 2018 ist geplant, zwei neue Stellen für das Vertragsmanagement zu schaffen und die LibreOffice Lösung durch ein anderes IT-Tool zu ersetzen.

Ab 1. Januar 2018 wird der Bereich Lizenzmanagement von einer Person wahrgenommen.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen (Wirtschaftsplan sowie Nachtrag zum Wirtschaftsplan) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs sowie den Vorschriften der Landeshauptstadt München.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen des Wirtschaftsjahres werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Strukturen der Aufbauorganisation liegen vor. Der Einsatz von externen Kräften innerhalb des Rechnungswesens ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zurückgegangen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Aufbau des Finanzmanagements des Eigenbetriebs it@M konnte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr abgeschlossen werden. Die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung war jederzeit gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Das zentrale Cash-Management wird durch das Anordnungs- und Kassenwesen der Landeshauptstadt München geregelt. Anhaltspunkte für Verstöße gegen diese Regelungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte von it@M werden ausschließlich gegenüber dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München sowie dessen Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen gestellt. Ein Mahnwesen, insbesondere die Veranlagung von Verzugszinsen, innerhalb des Hoheitsbereiches ist seitens des Stadtkämmerers im Rahmen eines Rundschreibens untersagt.

Der Eigenbetrieb it@M wird als Sondervermögen außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt. Dies begründet jedoch keine juristische Eigenständigkeit. Auf Grund der fehlenden Rechtsfähigkeit der Eigenbetriebe können zwischen der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine zivilrechtlichen Verträge abgeschlossen werden. Des Weiteren finden § 288 BGB und andere Vorschriften zum Leistungsstörungenrecht im Verhältnis der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben keine Anwendung. Der Eigenbetrieb kann daher kein Mahnwesen durchführen bzw. implementieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ist das Preisbildungsmodell mit dem am 30. Juni 2014 von STRAC genehmigten Preisen in Kraft getreten. Dies gewährleistet eine vollständige Entgeltabrechnung.

– Arbeitsplätze/Fachverfahren

In 2017 wurden die Leistungen von it@M nach dem Preismodell 1.0 abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgte monatlich.

– Telekommunikation

Die im Bereich Telekommunikation erbrachten Leistungen wurde im Wirtschaftsjahr monatlich abgerechnet.

– IT-Vorhaben/Kontingente

Die Abrechnung der IT-Vorhaben und der Kontingente erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017 monatlich.

– Pauschale Zuwendung

Die Aufwendungen und Abschreibungen auf Investitionen im Rahmen des Programms "Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach" wurden mit den Verwendungsnachweisen (Rechnungskopien) der in 2017 angefallenen Kosten dem Direktorium weiterbelastet.

– Multifunktionsgeräte

Die Abrechnung der Mieten, Kopierkosten und Umzüge für Multifunktionsgeräte erfolgt monatlich.

– Hardwaremieten

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden die Hardwaremieten für das gesamte Jahr 2017 abgerechnet. Die Abrechnung erfolgte quartalsweise.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Controlling des Eigenbetriebs it@M wurde in 2017 der sukzessive Abbau von externen Mitarbeitern und der gleichzeitige Aufbau von geeignetem internen Personal fortgesetzt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Auf der Grundlage des Risikohandbuchs vom 13. Januar 2016 werden von den Risikoverantwortlichen laufend die als wesentlich eingestufteten Risiken in einem sogenannten "Top-Risiken"-Register gepflegt und der Werkleitung zur Kenntnis gegeben.

Eine Bestandsgefährdung ist nicht erkennbar, da die it@M als kommunalrechtlich wirtschaftlicher Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden oder ist aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen. Die Werksleitung beobachtet die Ergebnisentwicklung und die Planabweichungen monatlich, so dass wesentliche Ergebnis- und Hausabweichungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Geschäftsjahr 2017 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 2.870.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Der Aufbau des Risikofrüherkennungssystems ist abgeschlossen. Das im 3. Quartal 2015 eingeführte Risiko-Management-System wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Siehe Antwort zu den Fragen a) und b).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Neben der monatlichen Berichterstattung über die Ergebnisentwicklung durch das Controlling befasst sich das Management regelmäßig mit dem Thema Risiko-Management.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
1. **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 2. **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 3. **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
 4. **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Unter a) genannte Finanzinstrumente und Geschäfte werden nicht eingesetzt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Derivate eingesetzt wurden.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- 1. Erfassung der Geschäfte?**
- 2. Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?**
- 3. Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?**
- 4. Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Innenrevision obliegt dem Eigenbetrieb und ist als Organisationseinheit geschaffen. Des Weiteren prüft das Revisionsamt als eigenständige Stelle der Landeshauptstadt München den Eigenbetrieb it@M.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Innenrevision ist direkt dem kaufmännischen Werkleiter zugeordnet. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Gefahr von Interessenkonflikten.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Innenrevision von it@M hat in 2017 drei Prüfungen vorgenommen. Zwei Prüfungen wurden erfolgreich abgeschlossen, die dritte steht kurz vor dem Abschluss.

- Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Entsorgung von Abfällen und der physischen Datenträgervernichtung bei it@M
- ordnungsgemäße Nutzung ausgegebener SIM-Karten in mobilen Endgeräten bei it@M
- ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und Bewirtschaftung des Fuhrparks bei it@M

Das Revisionsamt hat in 2017 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Unangemeldete Kassenprüfungen
- Städtischer Jahresabschluss 2016 IT-Systeme (SAP MKRw, Treasury Wertpapierverwaltung und Informationstechnik zum Jahresabschluss 2016 - Verfahren Gewerbesteuer (GEW C/S)
- Stellungnahme zum Jahresabschluss 2016 im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung
- Fakturierung gegenüber dem Hoheitsbereich

Die Innenrevision stimmt am Ende des Vorjahres mit der Werkleitung einen Prüfplan ab, welche Themen im Folgejahr geprüft werden sollen. Darüber hinaus finden anlassbezogene Prüfungen unterjährig statt.

Hierüber liegen schriftliche Prüfberichte vor. Der Antikorruptionsbeauftragte von it@M (nicht Innenrevision) hat der Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München einen Bericht von it@M vorgelegt.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat keine Abstimmung zwischen der Innenrevision und dem Wirtschaftsprüfer stattgefunden.

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Sowohl die Prüfungen der Innenrevision als auch die Prüfungen des Revisionsamtes haben keine nennenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Auf Grund der Ergebnisse aus dem Bericht des Revisionsamtes werden Maßnahmenkataloge entwickelt. Durch regelmäßige Berichte werden die Werkleitung, die Innenrevision sowie das Revisionsamt über den aktuellen Stand der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen informiert.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Berichtsjahr sind nach den im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne entsprechende Zustimmung durchgeführt worden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant (Wirtschaftsplan) und vor Realisierung im Rahmen von Vergaben und/oder Bedarfen einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterzogen. Die Finanzierung erfolgt über Kredite, welche beschluss- und ermächtigungspflichtig sind. Bei Investitionen erfolgt über definierte Prozesse eine technische Risikoüberprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nicht anwendbar.

Grundsätzlich sind die von der it@M ermittelten Preise das Ergebnis des wettbewerbsrechtlichen Vergabeverfahrens.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine Überwachung der Durchführung und Budgetierung von Investitionen hat im abgelaufenen Wirtschaftsjahr stattgefunden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Nicht anwendbar, da alle Geschäfte den Vergaberegelungen unterliegen.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Überwachungsorgan wurde gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung Bericht erstattet.

Die Berichterstattung findet zum einen im Rahmen von Besprechungen (14-tägig) mit dem Leiter des Direktoriums statt, wobei er in Person die Funktionen

- Vertreter des Oberbürgermeisters
- Leitung Direktorium als Sachreferat und Funktionen aus der Betriebssatzung
- IT-Beauftragter der LHM

wahrnimmt.

Zum anderen werden monatlich über das sog. Leistungscontrolling/IT Card steuerungsrelevante Kennzahlen an den IT-Beauftragten gemeldet.

Durch die Gründung des Referates für Informationstechnologie (RIT) am 1. Januar 2018 und die direkte Zuordnung der it@M zu dem RIT werden sich in Zukunft die Adressaten der Berichterstattung ändern.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage von it@M vermittelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unsere Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte über ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle ergeben. Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge gemäß den Vorschriften der Satzung von it@M sowie der Dienstanweisung unterrichtet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nicht anwendbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nicht anwendbar.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nicht anwendbar.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Wesentlichen Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte für auffallend hohe oder niedrige Bestände ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere Verkehrswerte wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen in Höhe von Mio.€ 44,3 (Vorjahr: Mio. € 27,7) getätigt. Hierfür wurden im Laufe des Wirtschaftsjahres 2017 für Investitionen im Jahr 2016 Kredite in Höhe von Mio. € 10 und für Investitionen im Jahr 2017 Kredite in Höhe von Mio. € 25,5 aufgenommen.

Des Weiteren wurden im Wirtschaftsjahr 2017 die in Vorjahren aufgenommenen Kredite in Höhe von Mio. € 19,9 planmäßig getilgt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Kredite belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf Mio. € 100,1.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb it@M hat im Wirtschaftsjahr 2017 keine Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Finanzmittel zweckentfremdet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat der Eigenbetrieb it@M seine Leistungen gegenüber seinen Kunden gemäß Preismodell 1.0 abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Preisbildungsmodells 1.0 in 2015 sind die am 30. Juni 2014 von der Stadtkämmerei und STRAC genehmigten Preise die Basis für die Leistungsabrechnung ab dem 1. Januar 2015. Gemäß der Detailplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 werden damit Verluste der Vorjahre zum 31. Dezember 2015 ausgeglichen.

Die Beurteilung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs ist vor dem Hintergrund der Finanzierungszusagen der Landeshauptstadt München durchzuführen. Da it@M als Sondervermögen Bestandteil des Gemeindevermögens der Landeshauptstadt München ist, besteht seitens der LHM eine Pflicht zur Übernahme von Verlusten des Eigenbetriebs. Darüber hinaus ist it@M in den Kassenverbund der LHM integriert, wodurch jederzeit notwendige finanzielle Mittel (im Rahmen des gesamtstädtischen Haushalts) bereitgestellt werden können. Die Landeshauptstadt München haftet als Trägerin letztlich für die Schulden des Eigenbetriebs.

Ferner ist nach § 12 InsO i. V. m. Art. 77 GO über das Gemeindevermögen der Landeshauptstadt München eine Insolvenz ausgeschlossen, was gemäß Art. 88 Abs. 5 GO auch für den Eigenbetrieb it@M gilt.

Daher ist davon auszugehen, dass die Eigenkapitalausstattung angemessen ist. Die zukünftigen Verrechnungspreise sollen mindestens kostendeckend sein.

Das Geschäftsjahr 2017 der it@M Eigenbetrieb endet mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 2.870.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb it@M erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresverlust, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Gemäß § 8 Abs. 2 EBV ist ein Jahresverlust, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Grundsätzlich sind die Gewinne der folgenden fünf Jahre zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt München auszugleichen.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Eigenbetrieb it@M erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 Einnahmen in Höhe von Mio. € 172,4 (Vorjahr: Mio. € 162,9) gemäß den Vorgaben des Preismodells 1.0. Diese verteilen sich wie folgt:

Arbeitsplätze	Mio. € 18,5 (Vorjahr: Mio. € 15,4)
Hardwaremieten	Mio. € 4,7 (Vorjahr: Mio. € 4,7)
Fachanwendungen	Mio. € 65,2 (Vorjahr: Mio. € 62,5)
Telekommunikation	Mio. € 38,9 (Vorjahr: Mio. € 35,2)
Vorhaben	Mio. € 29,0 (Vorjahr: Mio. € 33,1)
Kontingente	Mio. € 1,8 (Vorjahr: Mio. € 2,1)
Multifunktionsgeräte	Mio. € 1,9 (Vorjahr: Mio. € 2,6)
Zuwendungen	Mio. € 10,1 (Vorjahr: Mio. € 7,3)
Übrige	Mio. € 2,3 (Vorjahr: Mio. € 0,0)

Darüber hinaus erzielte der Eigenbetrieb sonstige betriebliche Erträge in Höhe von Mio. € 1,7 (Vorjahr: Mio. € 0,5).

Die Summe der betrieblichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2017 betrug Mio. € 174,1 (Vorjahr: Mio. € 163,5).

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Die Sonderabschreibung im Zusammenhang mit dem Projekt MigMaK führt zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von T€ 1.553.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutig unangemessene Konditionen ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für verlustbringende Geschäfte ergeben. Hinsichtlich des strukturellen Defizits aus Vorjahren verweisen wir auf die Fragenkreise 13 und 16 und auf die Einführung des Preismodells ab 2015.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Umsetzung des Preisbildungsmodells zum 1. Januar 2015 ist erfolgt.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Ursachen für den Jahresverlust waren eine außerordentliche Abschreibung für das Projekt MigMaK und Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Fachanwendungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es handelt sich um einmalige Sondereffekte.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt auch, soweit der Prüfungsbericht als Wiedergabeexemplar in elektronischer Fassung im PDF-Format ausgeliefert wird. Diese elektronischen Fassungen stellen lediglich ein unverbindliches Ansichtsexemplar dar und begründen keinerlei Haftung gegenüber Dritten. Zur Verdeutlichung dieser Unverbindlichkeit wird in den elektronischen Ansichtsexemplaren auf die Wiedergabe der Unterschrift und des Siegels verzichtet.

Nicht durch uns eingescannte Prüfungsberichte dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleicherartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeigepflichten und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitlichungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.